

Neue Regionalpolitik
Umsetzungsprogramm des Kantons
Bern 2020-2023

Bern, 14. November 2019

Impressum

Herausgeber

Standortförderung Kanton Bern

Bezug

Amt für Wirtschaft AWI
Standortförderung Kanton Bern
Tourismus und Regionalentwicklung
Münsterplatz 3a
3000 Bern 8
+41 31 633 41 20
info.sfbe@vol.be.ch
www.vol.be.ch

© AWI, November 2019
Abdruck mit Quellenangaben erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Zusammenfassung	6
3	Analyse	7
3.1	Reporting über die bisherige NRP-Umsetzung (Stand per 31.05.19)	7
3.2	Wirtschaftliche Situation und Entwicklung	8
3.2.1	Kanton Bern	8
3.2.2	Regionalkonferenzperimeter Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois	12
3.2.3	Regionalkonferenzperimeter Oberaargau	13
3.2.4	Regionalkonferenz Emmental	14
3.2.5	Regionalkonferenz Bern-Mittelland	15
3.2.6	Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West	16
3.2.7	Regionalkonferenz Oberland-Ost	17
3.3	Tourismus	18
3.4	Potenzialanalyse nach Branchen	19
4	Strategische Rahmenbedingungen	21
4.1	Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022	22
4.2	Kantonaler Richtplan	22
4.3	Wirtschaftsstrategie 2025	24
4.4	Tourismuspolitik	25
4.4.1	Tourismusstrategie	25
4.4.2	Tourismus BE 2025	26
4.4.3	Bergbahnstrategie: Grundsätze und Kriterien	27
4.5	Innovationsförderungsstrategie 2025	28
5	Programmziele	30
5.1	Förderinhalte	30
5.2	Förderschwerpunkte	32
5.3	Wirkungsmodelle	33
5.3.1	Strategie Tourismus	33
5.3.2	Strategie Regionales Innovationssystem Mittelland / Industrie	33
5.3.2.1	Strategische Grundlage	33
5.3.2.2	Funktionsweise des RIS Mittellands	33
5.3.2.3	Strategie RIS Mittelland 2020-2023	35
5.3.3	Strategien der Regionen (Innovative regionale Angebote)	38
5.3.4	Prioritäten des Mitteleinsatzes	44
6	Prozesse	45
6.1	Interkantonale Zusammenarbeit	45

6.1.1	Beteiligung ohne Lead	45
6.1.2	Beteiligung mit Lead Kanton Bern	45
6.2	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	45
6.3	Einbezug regionaler Akteure und Organisationen	46
6.4	Projektselektion: Prozess und Kriterien, Nachhaltigkeitsbeurteilung	46
6.5	Controlling / Monitoring	47
7	Nachhaltigkeitsbeurteilung	49
8	Örtlicher Wirkungsbereich	51
9	Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan	53
9.1	Finanzangaben pro Programmziel und Instrument gemäss Anhang	53
9.2	Meilensteine und Indikatoren gemäss Anhang	54
10	Verhandlungsergebnis 2020-2023	55
10.1	Zusicherung Finanzen Bund	55
10.2	Nachweis der äquivalenten Kantonsfinanzierung	55
11	Anhang	56

1 Vorwort

Innovation und Unternehmertum fördern

Strukturwandel, Frankenstärke, Klimakapriolen: Diese Begriffe haben die Diskussionen um die regionale und touristische Entwicklung in den letzten Jahren geprägt und werden dies in der neuen Programmperiode 2020-2023 weiter tun. Die Akteure haben diese Herausforderungen auch dank der Neuen Regionalpolitik angenommen – die Regionen sind hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten mittlerweile vielfältig aufgestellt: Zentren, die leistungsfähig und hoch kompetitiv sind, stehen ländlichen Räumen mit spezifischen Stärken aber auch strukturellen Schwächen gegenüber. Trotz insgesamt positiver Wirtschaftsentwicklung liegt die Entwicklung im Kanton Bern hinsichtlich Beschäftigung und Bevölkerung in allen Regionen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist dementsprechend gefordert.

Wie sollen sich die Regionen im Kanton Bern weiter entwickeln? Wesentliche Elemente und Massnahmen wurden in der vergangenen Programmperiode festgehalten und sollen auch für 2020-2023 gelten. Unsere Stärken bleiben im industriellen Know-How und im Tourismus. Das Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik (NRP) 2020-2023 behält daher die beiden Förderschwerpunkte *Tourismus* sowie *Industrie*. Ein dritter Förderschwerpunkt unterstützt *innovative regionale Angebote* und dient als Handlungsachse für die geplante Umsetzung zusätzlicher Massnahmen für das Berggebiet im Rahmen des vom Bund vorgesehenen Pilotprogramms 2020-2023.

Der Tourismus entwickelt sich schnell weiter – und wichtige Rahmenbedingungen haben sich in der abgelaufenen Programmperiode verändert: Der Kanton Bern hat das Tourismusentwicklungsgesetz revidiert, die Destinationsentwicklung abgeschlossen, die Wirkung der Dachmarketinggesellschaft BE! Tourismus AG analysiert und optimiert sowie das Impulsprogramm für den Tourismus umgesetzt. Der Kanton will nun im Tourismus zusätzliche Akzente setzen; besonders bei den Themen Kultur und Digitalisierung. Im Förderschwerpunkt Industrie soll basierend auf den ersten positiven Audit-Ergebnissen das Regionale Innovationssystem RIS-Mittelland weiterentwickelt werden. Der Fokus auf KMU soll dabei noch zielgerichteter ausgestaltet werden.

Innovation und Unternehmertum sind der Schlüssel für starke Regionen und einen wettbewerbsfähigen Tourismus. Von der NRP profitieren Regionen und Destinationen, die auf wirtschaftliche und ökonomische Herausforderungen mit Innovationen reagieren. Mit dem vorliegenden Programm definiert der Kanton den politischen Rahmen und die Hauptstossrichtungen. Die Regionen und Destinationen definieren inhaltliche Schwerpunkte und Projekte. Diese Partnerschaft hat sich bewährt und soll in diesem Umfang weitergeführt werden.

Christoph Ammann
Regierungspräsident und Volkswirtschaftsdirektor

2 Zusammenfassung

Das Umsetzungsprogramm NRP 2020-2023 stellt eine Aktualisierung und Weiterentwicklung im Rahmen des unverändert gültigen 8-Jahresprogramms des Bundes dar. Es ist gegenüber der laufenden Periode 2016-2019 inhaltlich weiterentwickelt, verfolgt aber eine unveränderte Stossrichtung. Das Umsetzungsprogramm stützt sich ab auf regionalen Förderprogrammen der Regionalkonferenzen und Regionen, die Mitte März 2019 eingereicht wurden. Eine Konsultation bei den Regionen hat ergeben, dass das vorliegende Umsetzungsprogramm allgemein auf Zustimmung stösst.

Die hauptsächlichen Förderschwerpunkte sind „Tourismus“ (50-70 % des Mitteleinsatzes) und „Industrie“ (25-30 % des Mitteleinsatzes, inkl. Regionales Innovationssystem RIS). Für weitere Projekte, welche NRP-kompatibel sind, hat sich zudem der Förderschwerpunkt „Innovative Regionale Angebote“ bewährt und wird daher weitergeführt (0-15 % des Mitteleinsatzes).

Förderschwerpunkt Tourismus: Die aktualisierte Strategie beruht auf dem Strategiepapier „Tourismus 2025“, welches im Januar 2018 den Destinationen und Regionen vorgestellt und anschliessend konsolidiert wurde. Im Zentrum der touristischen Fördermassnahmen stehen Digitalisierung, Kultur und Qualifizierung/Qualität.

Förderschwerpunkt Industrie/Regionales Innovationssystem (RIS): Im Mittelpunkt der Strategie stehen der Ausbau der Zusammenarbeit von be-advanced mit allen Akteuren, ein verstärktes KMU-Coaching auf der Basis eigener Angebote, eine verbesserte Kundenorientierung, eine stärkere Orientierung an Firmen im ländlichen Raum und eine Begrenzung der Overheadkosten im Sinne neuer Bundesvorgaben. Komplementäre Projekte zum RIS sind möglich: Im Fokus stehen Qualifizierungsmassnahmen zur Digitalisierung, überbetriebliche Offensiven gegen den Fachkräftemangel sowie allgemeine überbetriebliche Vernetzungs- und Kooperationsprojekte, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Hochschulen betreffend.

Innovative regionale Angebote: Die Regionen haben ergänzend zu den Förderschwerpunkten des Kantons regional adaptierte Strategien und Massnahmen in Förderprogrammen formuliert. Diese decken zusätzlich zu den vom Kanton vorgegebenen touristischen und industriellen Schwerpunkten die Themen Sport, Freizeit, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Soziales sowie Gesundheit ab. Entsprechende Projekte werden gefördert, wenn Sie die NRP-Anforderungen hinsichtlich Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung erfüllen.

Der Kanton Bern beantragt dem Bund für 2020-2023 Darlehen und Beiträge in der Höhe von 54.7 Millionen Franken. Dies ist weniger als in der Vorperiode (70 Millionen), da Grossprojekte wie Swiss Innovation Park und V-Projekt (Jungfraubahnen) für die neue Periode nicht erwartet werden und das Impulsprogramm Tourismus wegfällt.

Perimeter: Der NRP-Wirkungsperimeter soll unverändert bleiben.

3 Analyse

3.1 Reporting über die bisherige NRP-Umsetzung (Stand per 31.05.19)

Rund zwölf Prozent der Schweizer Bevölkerung oder eine Million Menschen leben im Kanton Bern auf einer Fläche von 6'000 km². Gemessen an der Wohnbevölkerung und der Fläche ist Bern der zweitgrösste Kanton der Schweiz. Zwei Drittel der Fläche zählen zum Berggebiet – und ein noch grösserer Anteil zum ländlichen Raum im Sinne des Bundesgesetzes zur NRP. Damit gehört Bern zusammen mit dem Wallis und Graubünden zu den bedeutendsten NRP-Kantonen.

In der dritten Programmperiode 2016-2019 hat sich die Umsetzung der NRP bei den Akteuren im Kanton Bern mittlerweile gut etabliert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die im Verbund mit den Regionen festgelegten Prozesse bei der Projektunterstützung und -entwicklung sowie bei der Prüfung und Beurteilung der Gesuche grundsätzlich zielführend und breit akzeptiert sind. Auch das Controlling arbeitsteilig mit den Regionen hat sich bewährt. Aufgrund der Heterogenität der Projekte und Trägerschaften mit sehr unterschiedlichem Hintergrund bezüglich Erfahrung in Projektentwicklung, verlangen zahlreiche NRP-Gesuche eine massgeschneiderte Begleitung durch Regionen und Kanton.

Zentrale Voraussetzungen für qualitativ gute Projekte sind eine solide Trägerschaft und ein professionelles Projektmanagement. Eine angemessene Beteiligung der Trägerschaft (Eigenleistung) fördert den dauerhaften Erfolg der Projekte.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Mai 2019 wurden 121 Projekte gefördert. Auf der Basis der Projektangaben lösen die 121 Projekte in einer ersten Stufe Investitionen und Projektumsätze im Umfang von rund 320 Millionen Franken aus. Mit der Projektumsetzung werden potenziell rund 1'400 Arbeitsplätze langfristig gesichert, im Minimum jedoch 800. Auf lange Sicht können aus den geförderten Projekten im Idealfall jährlich wiederkehrende Umsätze von 134 Millionen Franken resultieren, minimal rund 70 Millionen Franken. Von besonderer Tragweite in der Förderperiode sind die beiden NRP-Darlehen an das „Terminal V-Projekt“ der Jungfraubahnen und an den Neubau des „Switzerland Innovation Parks“ in Biel/Bienne. Weiter besonders erwähnenswert sind die Erneuerung der Saanersloch-Bahn in der Destination Gstaad, die Erneuerung der Stockhornbahn sowie die diversen Projekte zur digitalen Transformation von Wirtschaftskammern und Destinationen.

Kumulierte Projektübersicht 2016 - 2019 per 31.05.2019

Projekte	Darlehen Bund CHF	Darlehen Kanton CHF	Beiträge Bund CHF	Beiträge Kanton (beco)* CHF	Investitionen / Projektvolu- men CHF	Potenzi- elle Ar- beits- plätze	Umsatz potenzial CHF
121	35'452'500	15'912'500	9'194'250	10'449'682	319'095'826	1'414	134'030'000

* zusätzliche Beiträge anderer kantonalen Stellen nicht enthalten

Die provisorische Gesamtbilanz der NRP-Periode 2016-2019 (Stand per 31. Mai 2019) fällt positiv aus. Der Nutzen der NRP und der ihr zur Verfügung stehenden Förderinstrumente für die Regionalentwicklung ist aus kantonaler Sicht unbestritten.

RIS Mittelland

Das 2016 gestartete Regionale Innovationssystem Mittelland (RIS) wurde von September 2018 – Februar 2019 extern auditiert. Dabei stand die Tätigkeit 2016-2018 der zentralen Innovationsförderagentur „be-advanced“ im Mittelpunkt. Das Audit bestand aus einer Faktenanalyse, einer Befragung der be-advanced-Kundinnen und -Kunden sowie einem Stakeholder-Workshop. Im Ergebnis hat sich die Einrichtung dieses zentralen RIS-Akteurs (be-advanced) als konzeptionelle Stärke des RIS Mittellands bestätigt. Bewährt hat sich insbesondere auch der Fokus auf junge und kleine Unternehmen (Gründer, KMU und Start-ups). Zudem hat sich der ursprünglich vermutete Bedarf nach Coachings bei den Unternehmen bestätigt. Gemäss Audit-Ergebnissen sind kontinuierliche Verbesserungen vor allem in den Bereichen Bekanntheit, Controlling, Kundenmanagementsystem und Gründerberatung bei be-advanced umzusetzen.

3.2 Wirtschaftliche Situation und Entwicklung

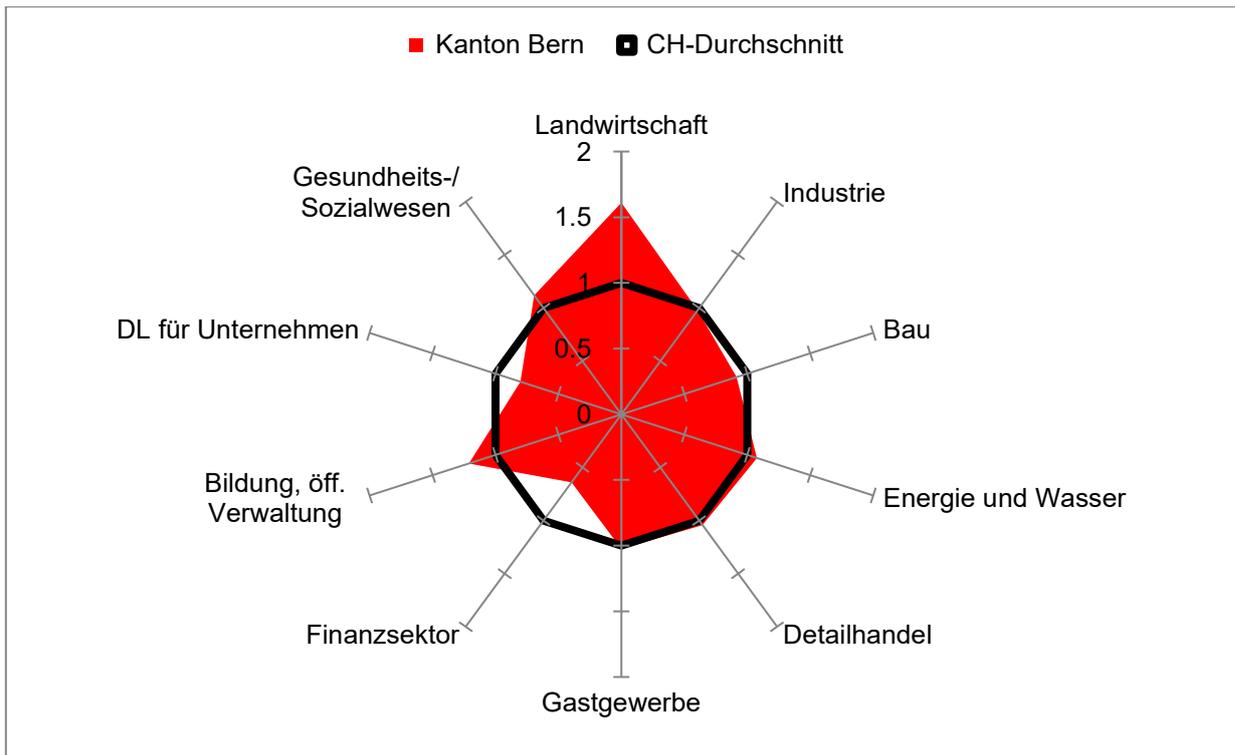
3.2.1 Kanton Bern

Der Kanton Bern deckt ein Gebiet ab, das von den Alpen über das Mittelland bis zum Jura reicht. Entsprechend unterschiedlich sind die wirtschaftlichen Profile der Regionen (vgl. Kapitel 3.2.2 bis 3.2.7).

Insgesamt ist die Branchenstruktur des Kantons Bern mit dem Schweizer Durchschnitt vergleichbar. Drei Viertel der Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig. Die grössten Branchen sind das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Bildung und öffentliche Verwaltung – letztere ist aufgrund der Bundesverwaltung im Kanton Bern überdurchschnittlich vertreten. Der Beschäftigungsanteil des Industriesektors (Industrie, Bau sowie Energie und Wasser) liegt im Schweizer Durchschnitt. Mit über 80'000 Beschäftigten in der Industrie ist der Kanton Bern der grösste Industriekanton der Schweiz. In der Landwirtschaft ist der Beschäftigungsanteil zwar gering, jedoch deutlich höher als im Schweizer Durchschnitt: Im Kanton Bern sind fünf Prozent aller Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig; schweizweit sind es drei Prozent.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Beschäftigungsanteile verschiedener Branchen im Kanton Bern im Verhältnis zur Schweiz. Für den Schweizer Durchschnitt wurde der Anteil einer Branche an der Gesamtbeschäftigung jeweils auf 1 standardisiert (schwarze Linie). Ist der Beschäftigungsanteil einer Branche im Kanton Bern (rote Fläche) grösser als in der Schweiz, dann liegt der entsprechende Wert ausserhalb, ist der Anteil geringer, dann liegt er innerhalb der schwarzen Linie. Die dargestellten Branchen stellen eine Auswahl der wichtigsten Wirtschaftszweige dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nicht alle Branchen aufgeführt. Die in der unteren Abbildung dargestellten Branchen machen sowohl in der Schweiz wie auch im Kanton Bern zusammen rund drei Viertel der Gesamtbeschäftigung aus.

Abb. Branchenstruktur: Relativer Anteil der Beschäftigten nach Branche, 2018



Quelle: BAK Economics (Stand April 2019)

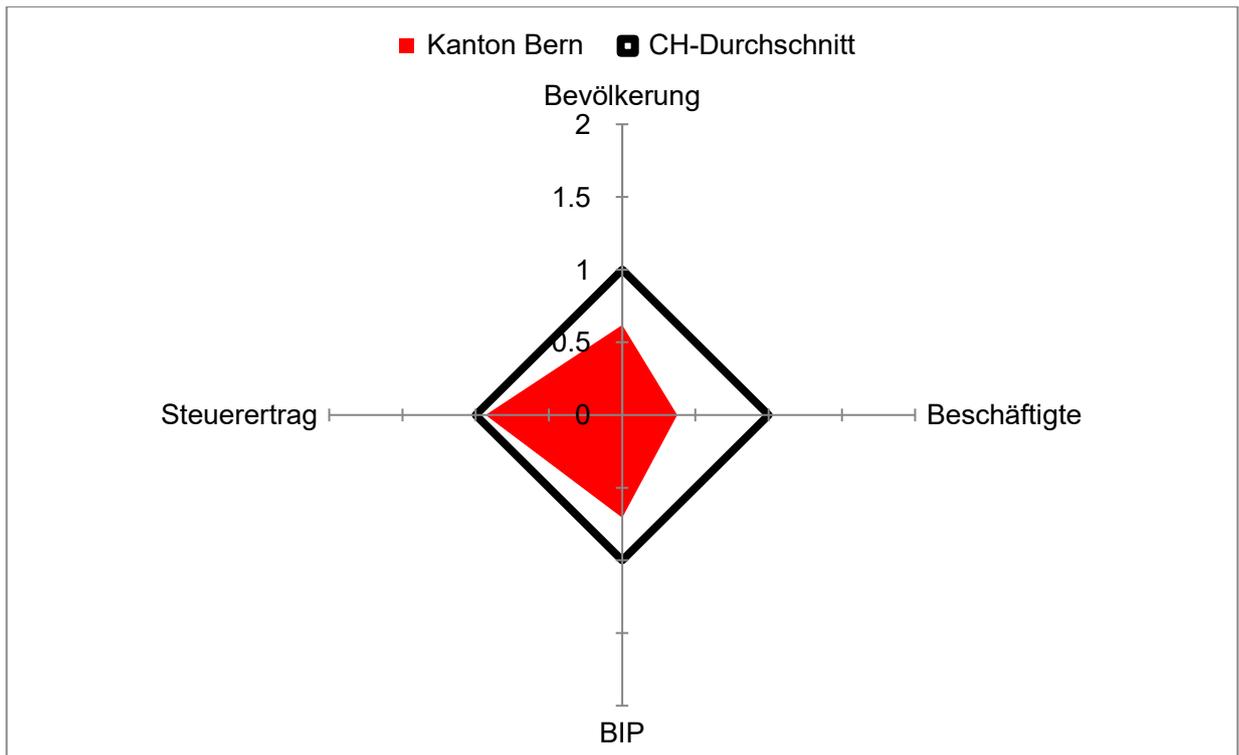
Für eine weitergehende Beurteilung ist neben der Branchenstruktur auch die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend. Die Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern setzt das strategische Ziel, dass der Kanton Bern bis 2025 bezüglich seiner Nachhaltigen Entwicklung besser dasteht als im Jahr 2011. Für die Wirtschaft kann die Entwicklung anhand der Veränderung des Bruttoinlandprodukts (BIP) und anhand der Veränderung in der Anzahl Beschäftigter beobachtet werden. Die Veränderung der Bevölkerung und des Steuerertrags sind Indikatoren für die Entwicklung der Gesellschaft. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Kantons Bern deshalb anhand von diesen vier sozioökonomischen Indikatoren auf:

- Bevölkerung: ständige Wohnbevölkerung am Jahresende (Quelle: Bundesamt für Statistik)
- Beschäftigte: Anzahl Personen, die eine Stelle besetzen (Quelle: BAK Economics)
- BIP: Bruttoinlandprodukt (Quelle: BAK Economics)
- Steuerertrag: Kanton Bern: Ordentlicher Steuerertrag (Quelle: Finanzdirektion des Kantons Bern), Schweiz: Fiskaleinnahmen Kantone (Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung)

Die wirtschaftliche Dynamik im Kanton Bern war in den vergangenen zehn Jahren geringer als im Schweizer Durchschnitt. Der Kanton Bern weist bei allen vier Indikatoren ein tieferes Wachstum auf. Die Differenz ist beim Steuerertrag am geringsten. Das Wachstum des BIP und der Bevölkerung beträgt nur etwas mehr als die Hälfte des schweizweiten Wachstums. Am grössten ist die Differenz bei der Beschäftigung (BE: +4 %, CH: +10 %).

Die für die Abbildung massgebende Entwicklung entspricht dem prozentualen Wachstum von 2008 bis 2018. Das Wachstum jedes Indikators der Schweiz wurde jeweils auf 1 standardisiert (schwarze Linie). Wäre das Wachstum im Kanton Bern (rote Fläche) bei einem Indikator grösser als in der Schweiz, dann läge der entsprechende Wert ausserhalb; da das Wachstum überall geringer ausfiel, liegt die rote Fläche innerhalb der schwarzen Linie. Dies entspricht aber immer noch einer Zunahme gegenüber 2008, die jedoch weniger stark als im Schweizer Durchschnitt ausgefallen ist.

Abb. Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2008 bis 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), BAK Economics, Finanzdirektion des Kantons Bern (FIN), Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

SWOT-Analyse zur wirtschaftlichen Situation

Die SWOT-Analyse zur wirtschaftlichen Situation im Kanton Bern zeigt dessen wirtschaftliche Ausgangslage und skizziert mögliche zukünftige Entwicklungschancen und -risiken.

Die Aussagen zu den Stärken und Schwächen basieren auf Kennzahlen und Beurteilungen, die über die dargestellten wirtschaftlichen Indikatoren hinausgehen.

Die Chancen und Risiken werden von externen Faktoren abgeleitet, auf die der Kanton bzw. die einzelnen Regionen kaum oder gar keinen Einfluss haben. Chancen ergeben sich dann, wenn die bestehenden Stärken genutzt oder ausgebaut werden können, um die wirtschaftliche Entwicklung positiv zu beeinflussen. Die Risiken treten dann ein, wenn vorhandene Schwächen aufgrund übergeordneter Entwicklungen stärker zum Tragen kommen oder der Kanton bzw. die Regionen zu wenig Handlungsspielraum haben, um adäquat auf die Risiken zu reagieren.

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • politisches Zentrum der Schweiz • hervorragendes Bildungsangebot auf Tertiärstufe (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) • Hervorragende Innovations- und Forschungsinstitutionen (Institute an Hochschulen, Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, sitem-insel, Empa) • führende Unternehmen und Kompetenzen in zukunftssträchtigen Branchen (u.a. Hochpräzisionsfertigung in der Industrie, Medizintechnik) • gut ausgebildete Fachkräfte • tiefe Arbeitslosigkeit • Zweisprachigkeit • weltbekannte Tourismusdestinationen (u.a. UNESCO-Weltkultur- und -Weltnaturerbe) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im nationalen Vergleich hohe Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen • unterdurchschnittliches Ressourcenpotenzial • strukturelle Heterogenität innerhalb des Kantons (u.a. zwischen städtischen und ländlichen Gebieten) • kein internationaler Flughafen • hohe Kosten für Service public und Infrastruktur aufgrund Geographie und Topographie
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • steigende touristische Nachfrage aus dem Ausland verhilft dem gesamten Kanton Bern zu internationaler Bekanntheit • Globalisierung stärkt die Bedeutung der politischen/regulatorischen Rahmenbedingungen und damit den Standort Bern • Strukturwandel in der Industrie (Digitalisierung) eröffnet neue Geschäftsfelder • industrielles hochspezialisiertes Know-How kann nicht leicht andernorts kopiert werden • Medizinstandort Bern profitiert von demographischer und gesellschaftlicher Entwicklung 	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwanderung der Bevölkerung aus ländlichen Gebieten führt zu Interessenskonflikten • hohe Steuerbelastung führt zu Abwanderung von Unternehmen und dem Verlust von Arbeitsplätzen • Starker Franken hat negative Auswirkungen auf exportorientierte Industrie und den Tourismus • Kanton Bern verliert aufgrund schwächerer Wachstumsraten den Anschluss an andere Schweizer Wirtschaftsstandorte

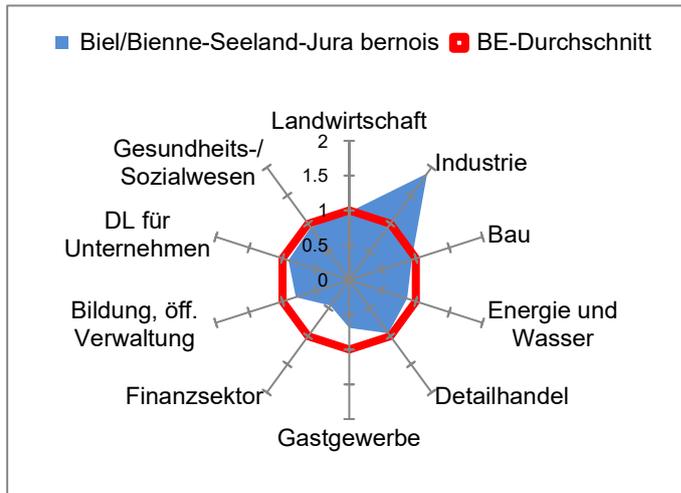
Hinweis zu den nachfolgenden Abschnitten

In den folgenden Abschnitten zur regionalwirtschaftlichen Analyse nach regionalen Förderprogrammen werden die Abbildungen zur Branchenstruktur und zur wirtschaftlichen Entwicklung ähnlich verwendet. Dabei werden die Branchenanteile bzw. das Wachstum der jeweiligen Region jedoch nicht im Verhältnis zum Schweizer Durchschnitt, sondern im Verhältnis zum Durchschnitt des Kantons Bern dargestellt.

Gleiches gilt für die SWOT-Analyse auf regionaler Ebene, wo Aspekte in den Vordergrund rücken, die für einzelne Regionen besonders relevant sind, in der SWOT-Analyse des Kantons weniger Gewicht aufweisen.

3.2.2 Regionalkonferenzperimeter Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois

Branchenstruktur: Relativer Anteil der Beschäftigten nach Branche, 2018

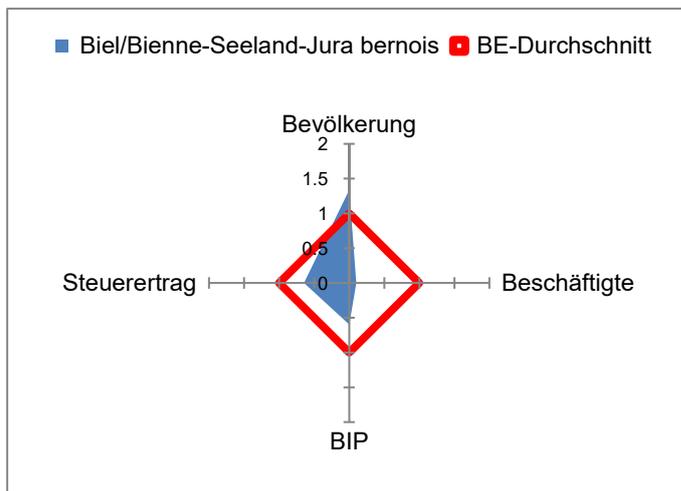


Der Regionalkonferenzperimeter Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois umfasst 22 % der Bevölkerung und 18 % der Beschäftigten des Kantons Bern.

Rund ein Viertel aller Beschäftigten sind in der Industrie tätig; dieser Anteil ist nahezu doppelt so hoch wie der kantonale Durchschnitt und auch schweizweit aussergewöhnlich. Der Dienstleistungssektor (insbesondere Gastgewerbe und Finanzsektor) hat dagegen eine kleinere Bedeutung als in anderen Regionen.

Quelle: BAK Economics

Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2008 bis 2018



Der Regionalkonferenzperimeter Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois verzeichnete in den letzten zehn Jahren beim BIP, beim Steuerertrag und insbesondere bei den Beschäftigten ein tieferes Wachstum als der kantonale Durchschnitt. Die Anzahl der Beschäftigten blieb nahezu konstant. Die Bevölkerung hingegen ist mit einer Zunahme von 9 % überdurchschnittlich angestiegen; das Wachstum liegt aber immer noch unter dem schweizweiten Bevölkerungswachstum von 11 %.

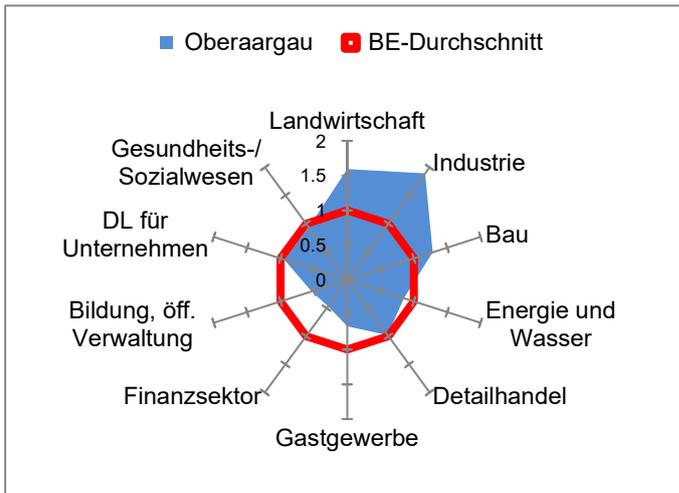
Quelle: BFS, BAK Economics, FIN, EFV

SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • hervorragende Unternehmen und Kompetenzen in der Präzisions- und Metallindustrie (Uhren und Zulieferbetriebe) • Innovationspotenzial vorhanden (u.a. Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, BFH-Campus) • gelebte Zweisprachigkeit • kleinstrukturierte Unternehmenslandschaft bietet Flexibilität, um auf Veränderungen zu reagieren 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • strukturelle Heterogenität innerhalb der Region (u.a. Branchenstruktur, Entwicklung, Arbeitsmarkt) • relativ hohe Arbeitslosigkeit und starke Beschäftigungsschwankungen • hohe Abhängigkeit vom Aussenhandel bzw. von der internationalen Konjunkturlage
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturwandel in der Industrie (Digitalisierung) eröffnet neue Geschäftsfelder • abgeschlossene bzw. geplante Infrastrukturprojekte verbessern die Erreichbarkeit und Attraktivität 	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Fachkräften bremst Entwicklung • starker Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfequote bei konjunkturellen Rückschlägen

3.2.3 Regionalkonferenzperimeter Oberaargau

Branchenstruktur: Relativer Anteil der Beschäftigten nach Branche, 2018

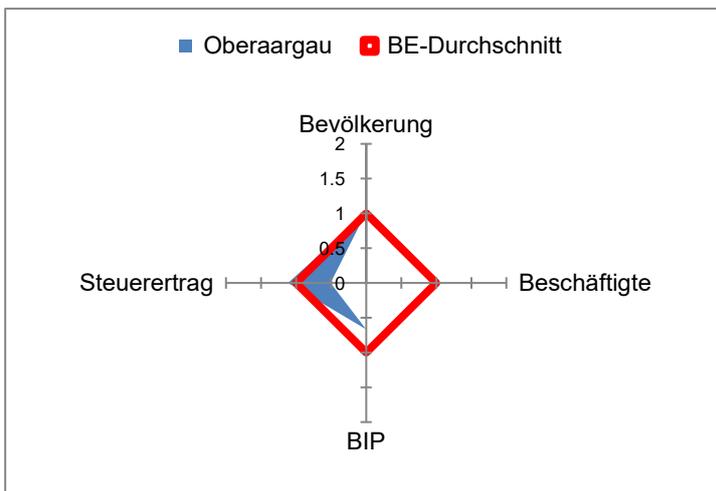


Quelle: BAK Economics

Der Regionalkonferenzperimeter Oberaargau umfasst 8 % der Bevölkerung und 6 % der Beschäftigten des Kantons Bern.

Rund ein Viertel aller Beschäftigten sind in der Industrie tätig; dieser Anteil ist nahezu doppelt so hoch wie im kantonalen Durchschnitt und auch schweizweit aussergewöhnlich. Auch die Landwirtschaft und der Bau weisen überdurchschnittliche Beschäftigungsanteile auf. Entsprechend weniger gross ist die Bedeutung des Dienstleistungssektors. Im Finanzsektor sowie in der Branche Bildung, öffentliche Verwaltung betragen die Beschäftigungsanteile je nur die Hälfte des kantonalen Durchschnitts.

Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2008 bis 2018



Quelle: BFS, BAK Economics, FIN, EFV

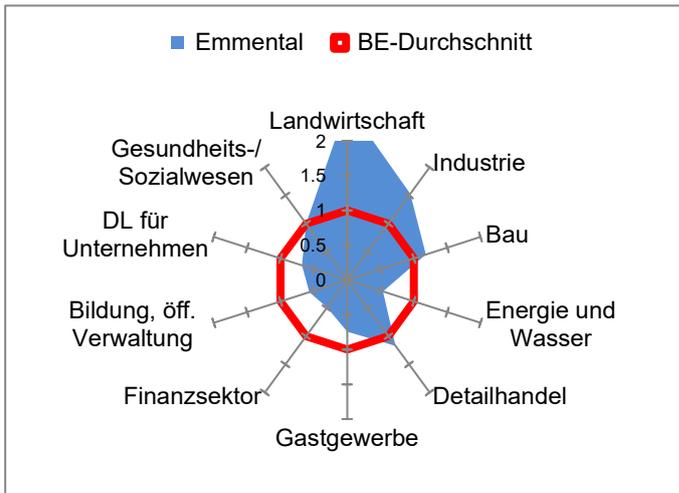
Das Bevölkerungswachstum lag in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt des Kantons Bern; das Wachstum des Steuerertrags lag knapp darüber. Das BIP entwickelte sich unterdurchschnittlich und das Beschäftigungswachstum war in dieser Zeit sogar leicht negativ.

SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • hervorragende Unternehmen und Kompetenzen in der Industrie (u.a. Maschinenbau) • gute nationale Erreichbarkeit • räumliches Entwicklungspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu attraktiveren ausserkantonalen Standorten (v.a. Steuerbelastung und Verfügbarkeit von Bauland) • hohe Abhängigkeit vom Aussenhandel bzw. von der internationalen Konjunkturlage
Chancen	Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturwandel in der Industrie (Digitalisierung) eröffnet neue Geschäftsfelder 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Fachkräften bremst Entwicklung • geringe Dynamik aufgrund der relativ hohen Steuerbelastung des Kantons Bern

3.2.4 Regionalkonferenz Emmental

Branchenstruktur: Relativer Anteil der Beschäftigten nach Branche, 2018

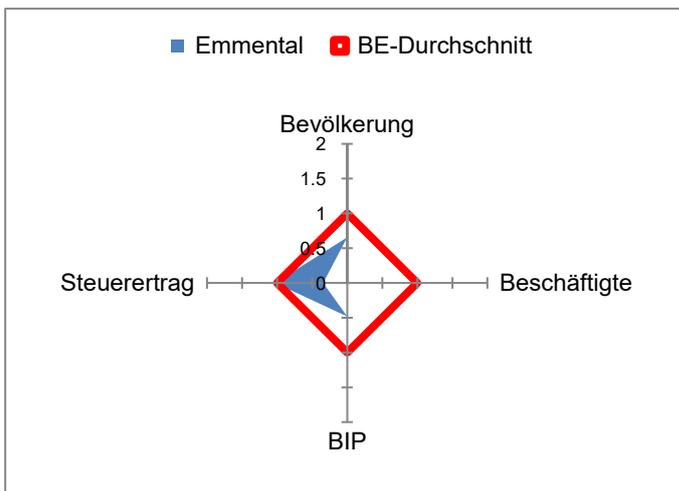


Die Regionalkonferenz Emmental umfasst rund 9 % der Bevölkerung und 8 % der Beschäftigten des Kantons Bern.

Die Branchenstruktur ist landwirtschaftlich geprägt: mit 12 % der Beschäftigten ist der Anteil mehr als doppelt so hoch wie im gesamten Kanton und viermal so hoch wie im schweizweiten Durchschnitt. Auch die Industrie ist überdurchschnittlich vertreten. Demgegenüber sind verhältnismässig weniger Personen in den Dienstleistungsbranchen beschäftigt.

Quelle: BAK Economics

Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2008 bis 2018



In der Regionalkonferenz Emmental ging die Beschäftigung in den letzten zehn Jahren leicht zurück. Die Bevölkerung und das BIP haben zwar zugenommen, jedoch deutlich weniger stark als im Kanton Bern. Einzig das Wachstum des Steuerertrags liegt im kantonalen Durchschnitt.

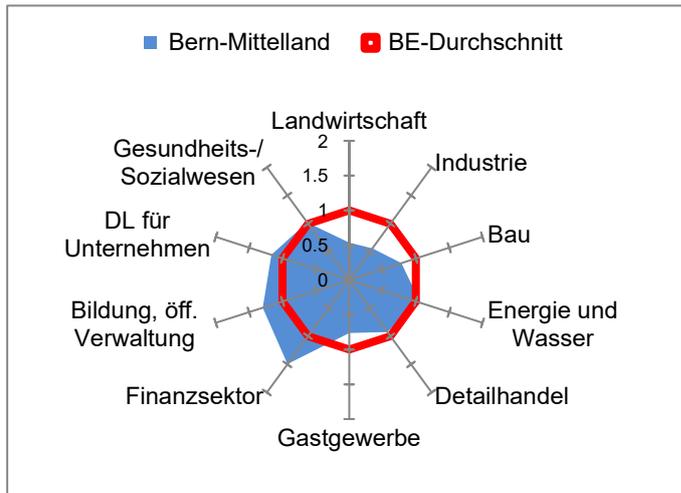
Quelle: BFS, BAK Economics, FIN, EFV

SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • hervorragende Unternehmen und Kompetenzen in der Industrie • tiefe Arbeitslosigkeit und tiefe Sozialhilfequote • lokale Verbundenheit der Unternehmen • „Emmental“ als positive, traditionelle Marke 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit (Autobahn) • wenig Arbeitsplätze im Verhältnis zur Bevölkerung • geringe Dynamik der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mobile Arbeitsformen stärken den Wohnstandort 	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • steigende Mobilitätskosten führen zu Abwanderung von Unternehmen und Bevölkerung • abrupter Strukturwandel in der Landwirtschaft aufgrund von Reformen in der Agrarpolitik

3.2.5 Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Branchenstruktur: Relativer Anteil der Beschäftigten nach Branche, 2018

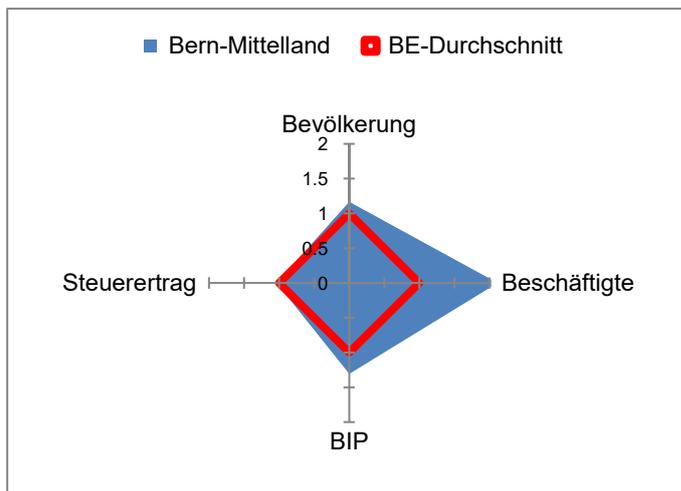


Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland umfasst rund 40 % der Bevölkerung und 51 % der Beschäftigten des Kantons Bern.

Die Beschäftigungsstruktur zeichnet sich durch hohe Anteile in den Dienstleistungsbranchen aus. Beim Finanzsektor ist die Abweichung zum kantonalen Durchschnitt am grössten – auch wenn der Beschäftigungsanteil verglichen mit dem Schweizer Durchschnitt geringer ist. Aufgrund der Bundesverwaltung liegt der Beschäftigungsanteil in der öffentlichen Verwaltung nicht nur über dem kantonalen, sondern noch deutlicher über dem Schweizer Durchschnitt.

Quelle: BAK Economics

Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2008 bis 2018



Aufgrund ihrer Grösse hat die wirtschaftliche Entwicklung in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland einen grossen Einfluss auf die Entwicklung des Kantons und die Abweichungen sind entsprechend gering. Auffallend ist deshalb, dass die Beschäftigung deutlich stärker gewachsen ist als im Durchschnitt. Die Region ist der Beschäftigungsmotor des Kantons: 90 % des Beschäftigungswachstums im Kanton Bern erfolgte in Bern-Mittelland – und hier ausschliesslich im Dienstleistungssektor (Industrie und Landwirtschaft weisen rückläufige Beschäftigungszahlen auf). Das Beschäftigungswachstum in der Regionalkonferenz liegt mit rund 8 % jedoch unter dem schweizweiten Beschäftigungswachstum von 10 %.

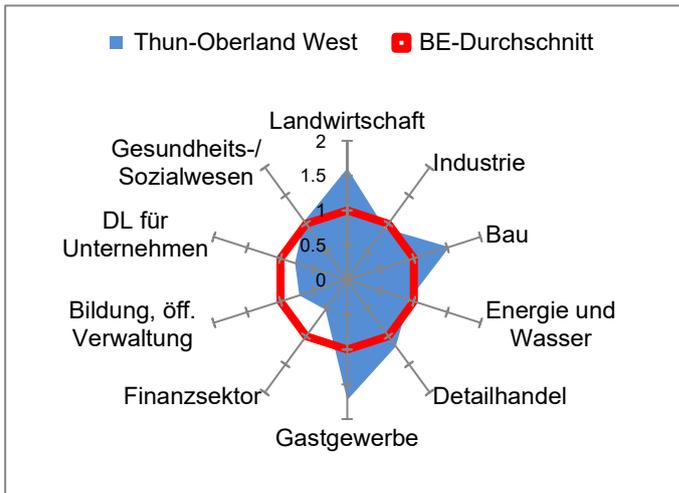
Quelle: BFS, BAK Economics, FIN, EFV

SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> wirtschaftliches Zentrum des Kantons politisches Zentrum der Schweiz hohe Dynamik der Wirtschafts- und der Bevölkerungsentwicklung gute nationale Erreichbarkeit hervorragendes Bildungsangebot 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> geringes Steuersubstrat aufgrund der Bundesstadtfunktion und der Bundesverwaltung Agglomeration Bern erreicht kritische Grösse für nationale Führungsrolle nicht hohe Abhängigkeit von staatlichen oder staatsnahen Unternehmen und Branchen
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> zunehmende Bedeutung der politischen Rahmenbedingungen stärkt den Standort Demographie und zunehmender Wohlstand stärken den national führenden Medizinstandort 	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> geringe Dynamik aufgrund der relativ hohen Steuerbelastung des Kantons Bern gewisse Verdrängungseffekte zu Lasten privater Unternehmen aufgrund der staatlichen Nachfrage nach Fachkräften und Büroflächen

3.2.6 Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West

Branchenstruktur: Relativer Anteil der Beschäftigten nach Branche, 2018

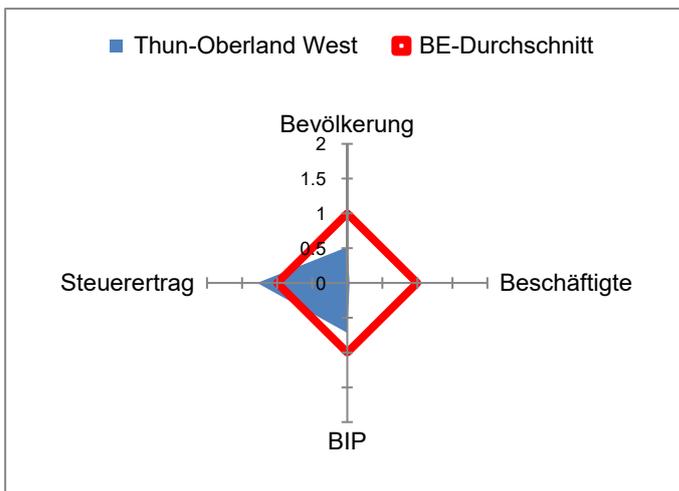


Der Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West umfasst rund 16 % der Bevölkerung und 13 % der Beschäftigten des Kantons Bern.

Die Beschäftigungsstruktur ist landwirtschaftlich und touristisch geprägt; so weist die Region deutlich grössere Beschäftigungsanteile in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe auf als der kantonale Durchschnitt. Auch das Baugewerbe ist stärker vertreten, während in den Dienstleistungsbranchen verhältnismässig weniger Personen beschäftigt sind.

Quelle: BAK Economics

Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2008 bis 2018



Der Steuerertrag im Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West verzeichnete in den vergangenen zehn Jahren eine überdurchschnittliche Zunahme. Diese lag sogar über dem Schweizer Durchschnitt. Die Bevölkerung und das BIP sind deutlicher weniger stark gewachsen als im gesamten Kanton. Die Beschäftigung blieb unverändert.

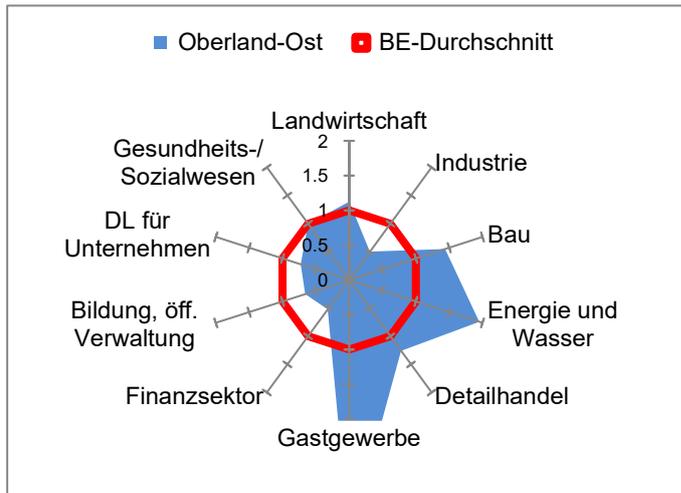
Quelle: BFS, BAK Economics, FIN, EFV

SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • hervorragende Unternehmen und Kompetenzen in der Industrie (u.a. Maschinenbau) • starke Tourismusdestinationen • tiefe Arbeitslosigkeit und tiefe Sozialhilfequote 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • strukturelle Heterogenität innerhalb der Region (u.a. Branchenstruktur) • geringe Produktivität der Branchenstruktur
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturwandel in der Industrie (Digitalisierung) eröffnet neue Geschäftsfelder • mobile Arbeitsformen stärken den Wohnstandort 	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturwandel bei der touristischen Nachfrage führt zu starkem Anstieg der Arbeitslosigkeit • mangelndes Angebot und geringe Vielfalt an Arbeitsplätzen führt zu Abwanderung • abrupter Strukturwandel in der Landwirtschaft aufgrund von Reformen in der Agrarpolitik • Frankenaufwertung bewirkt Rückgang der touristischen Nachfrage

3.2.7 Regionalkonferenz Oberland-Ost

Branchenstruktur: Relativer Anteil der Beschäftigten nach Branche, 2018

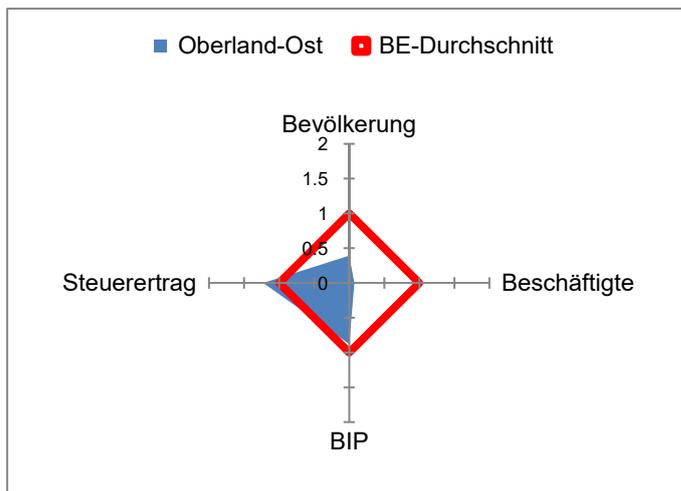


Die Regionalkonferenz Oberland-Ost umfasst rund 5 % der Bevölkerung und 4 % der Beschäftigten des Kantons Bern.

Die Jungfrau Region und Interlaken sind weltbekannte Tourismusdestinationen – entsprechend wichtig ist der Tourismus, was sich an der Bedeutung des Gastgewerbes zeigt: Rund 18 % der Beschäftigten sind in dieser Branche tätig; dieser Anteil ist rund viermal so hoch wie der kantonale und der schweizweite Durchschnitt. Auch in den Branchen Bau sowie Energie und Wasser sind deutlich überdurchschnittlich viele Personen beschäftigt.

Quelle: BAK Economics

Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2008 bis 2018



Das Wachstum des Steuerertrags fiel in der Regionalkonferenz Oberland-Ost überdurchschnittlich aus. Das BIP-Wachstum entsprach knapp dem kantonalen Durchschnitt. Die Bevölkerung und die Beschäftigten sind jedoch deutlich weniger stark gewachsen als im ganzen Kanton.

Quelle: BFS, BAK Economics, FIN, EFV

SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

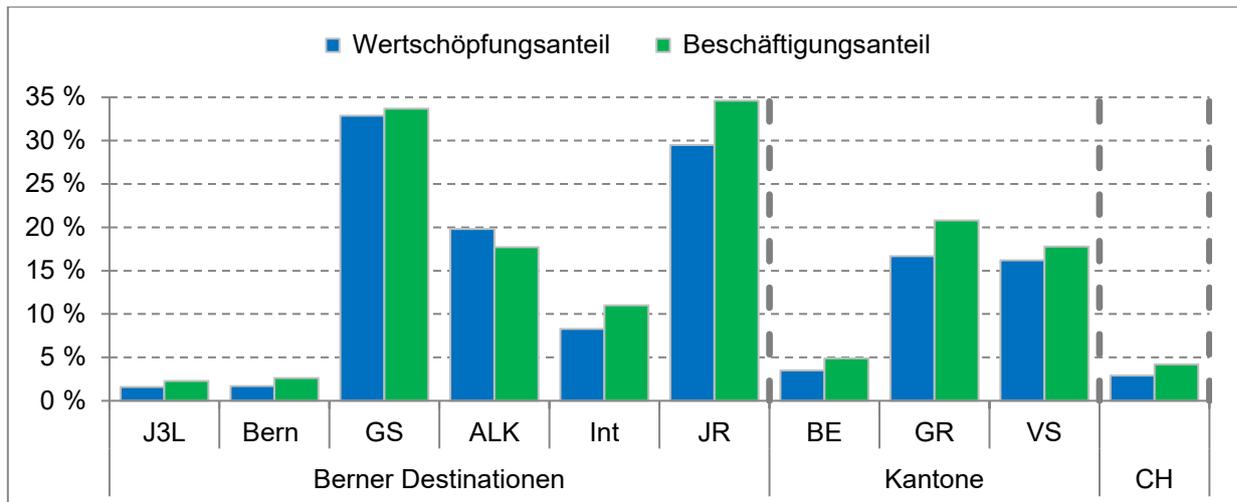
<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrere weltbekannte Tourismusdestinationen • zahlreiche leistungsfähige Unternehmen im Tourismus • breit diversifizierte Gästestruktur • relativ viele Arbeitsplätze im Tourismus im Verhältnis zur Bevölkerung • tiefe Arbeitslosigkeit und tiefe Sozialhilfequote 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit der Beschäftigung vom Tourismus und damit von internationaler Konjunktur und Wechselkursen • geringe Diversifikation der Branchenstruktur • wenig wertschöpfungsstarke Unternehmen • anspruchsvolle und kostenintensive Topografie
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung des klassischen Tourismus mit Angeboten im medizinischen Bereich (Potenzial Gesundheitstourismus) • Ausbau Wasserkraft als nachhaltige und zuverlässige Energiequelle 	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturwandel bei der touristischen Nachfrage führt zu starkem Anstieg der Arbeitslosigkeit • mangelndes Angebot und geringe Vielfalt an Arbeitsplätzen führt zu Abwanderung • Frankenaufwertung bewirkt Rückgang der touristischen Nachfrage

3.3 Tourismus

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Der Kanton Bern gehört zusammen mit Wallis und Graubünden zu den wichtigsten Tourismuskantonen der Schweiz. Entsprechend gross ist die wirtschaftliche Bedeutung. Insgesamt trägt die gesamte Tourismusbranche (nur direkte Effekte) im Kanton Bern 24'000 Vollzeitstellen zur Beschäftigung (5 Prozent der Gesamtbeschäftigung) und CHF 2.6 Milliarden zur Wertschöpfung (4 Prozent der gesamtkantonalen Wertschöpfung) bei. Im Berner Oberland ist der Tourismus eine der wichtigsten Branchen; insbesondere in den Destinationen Gstaad und Jungfrau Region.

Abb. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus 2016 (nur direkte Effekte)

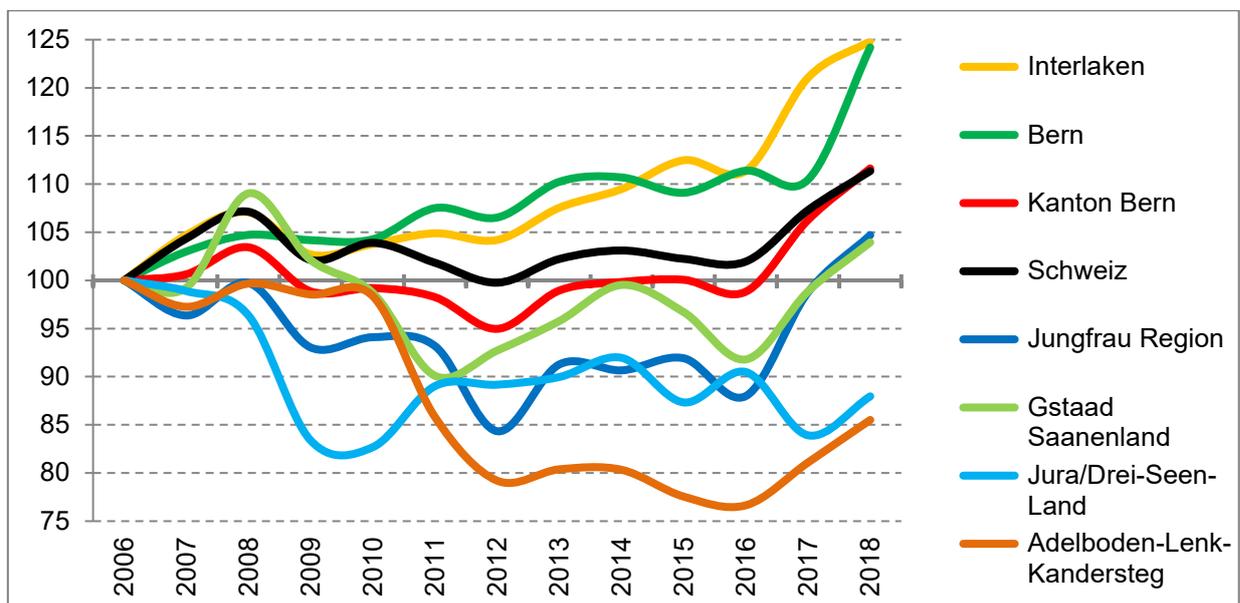


Quelle: Rütter Soceco 2018, BFS

Entwicklung der Logiernächte

Der Kanton Bern verzeichnete mit 5.5 Millionen Logiernächten in Hotels und Kurbetrieben im Jahr 2018 ein neues Rekordhoch. Im langfristigen Vergleich lag die Zunahme im Kanton Bern im Schweizer Durchschnitt. In den Jahren 2017 und 2018 haben die Logiernächte – mit Ausnahme der Destination Jura/Drei-Seen-Land – in allen Destinationen deutlich zugenommen.

Abb. Entwicklung der Logiernächte in Hotels und Kurbetrieben, 2006 = 100



Quelle: BFS Hesta

SWOT-Analyse: Tourismus Kanton Bern

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachfrage aus den neuen Wachstumsmärkten (z.B. Asien und Golfstaaten) • dank Jungfraujoch und Interlaken verfügt der Kanton Bern über zwei internationale Top-Brands • kaufkräftige Senioren stärken den Binnentourismus und dabei insbesondere den Ausflugstourismus • attraktive urbane wie auch ländliche Gebiete, (erlauben eine Diversifikation der touristischen Erscheinungsformen und Gästegruppen) • Polit-Tourismus 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • hohes Preisniveau (u.a. wegen starkem Schweizer Franken) • rentabilitätsschwache touristische Leistungsträger (Beherbergungs- und Seilbahnbranche) • zunehmende Abhängigkeit von Wachstumsmärkten (z.B. China und Indien)
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäfts- und Kongresstourismus • Sharing Economy (Akquisition von zusätzlichen Gästen) • Onlineportale (Bewertung und Buchung) • Digitalisierung 	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstärkte Konkurrenzsituation im internationalen Geschäfts- und Freizeittourismus • hoher Zweitwohnungsanteil • Arbeits- und Fachkräftemangel • Klimawandel (Schneesicherheit des Alpenraums schwindet weiter)

3.4 Potenzialanalyse nach Branchen

Entwicklungspotenzial der einzelnen Branchen im Kanton Bern

Die intern erstellte Potenzialanalyse ¹ (Chancen- und Risikoanalyse) schätzt mittels verschiedener Einflussfaktoren (Demografie, natürliche Ressourcen, staatliche Regulierungen und Abkommen, Globalisierung, Digitalisierung, gesellschaftliche Werte sowie Geld- und Währungspolitik) das potenzielle Wertschöpfungswachstum ausgewählter Branchen in der Zukunft ab. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Ergebnis dieser Einschätzung.

In Quadrant I der Abbildung sind jene Branchen positioniert, die im Kanton Bern stärker vertreten sind als in der Schweiz und die ein überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial aufweisen. Neben den Dienstleistungsbranchen „Gesundheit, Soziales“ und „Information, Kommunikation, Telekom (ICT)“ sind dies die Industriebranchen „Maschinenbau“, „Uhren“ und „Nahrungsmittel“.

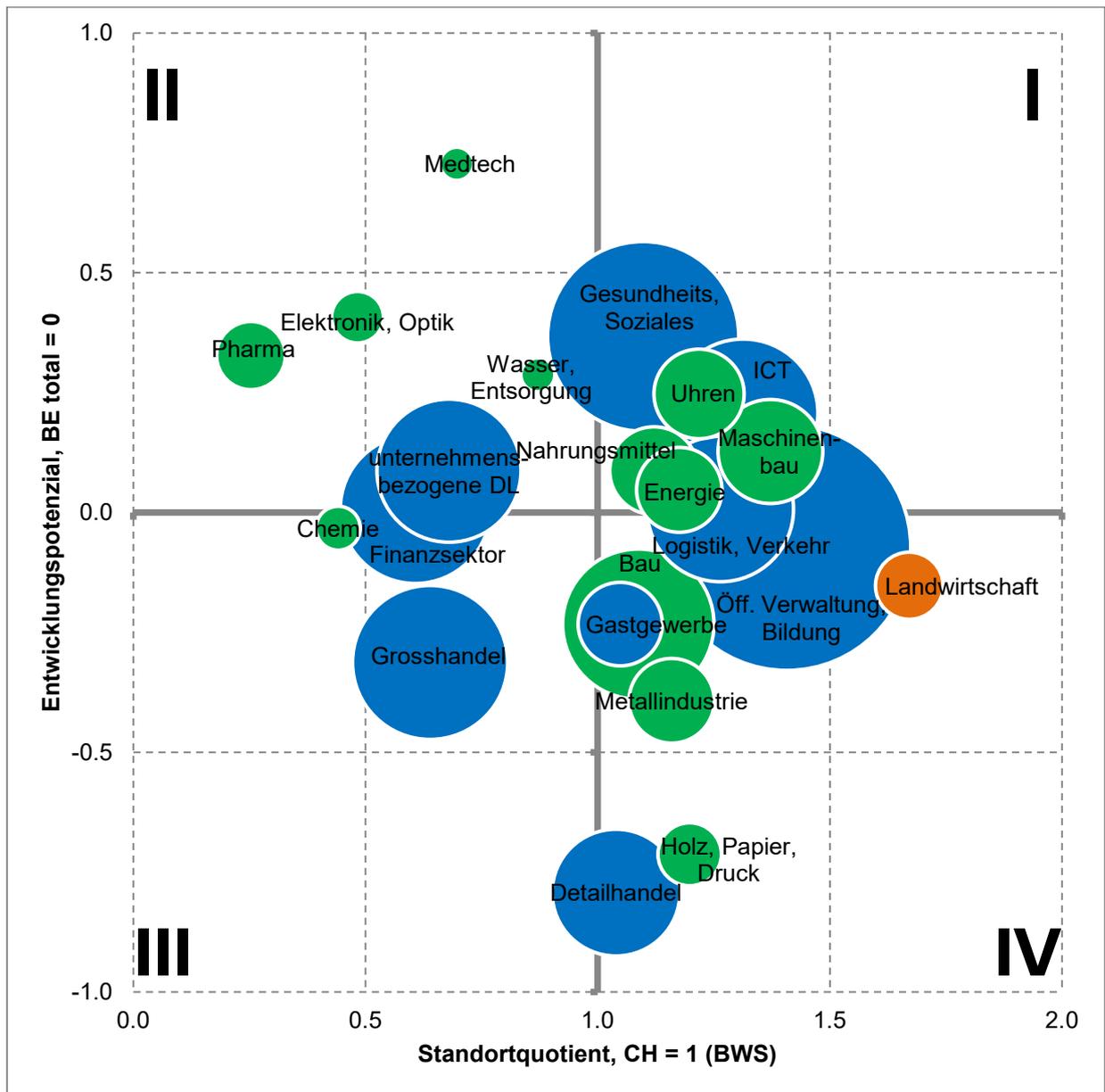
Quadrant II enthält Branchen mit überdurchschnittlichem Entwicklungspotenzial, aber geringerer Präsenz im Kanton Bern: „Medtech“, „Elektronik, Optik“, „Pharma“, „Wasser, Entsorgung“ und „unternehmensbezogene Dienstleistungen“.

Die Branche „Grosshandel“ in Quadrant III hat ein unterdurchschnittliches Wachstumspotenzial und ist im Kanton Bern weniger stark vertreten als im Schweizer Durchschnitt.

In Quadrant IV enthalten sind jene Branchen mit unterdurchschnittlichen Entwicklungschancen, aber relativ grosser Bedeutung im Kanton Bern: „Landwirtschaft“, „öffentliche Verwaltung, Bildung“, „Holz, Papier, Druck“, „Metallindustrie“, „Baugewerbe“ und „Gastgewerbe“.

¹ beco Berner Wirtschaft, Entwicklungspotenzial der Wirtschaftsbranchen, interner Bericht, Bern 2018

Standortquotient und Entwicklungspotenzial nach Branchen

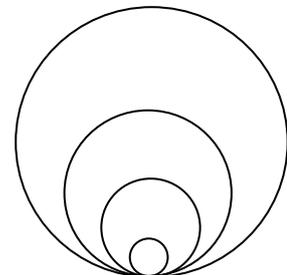


Legende

- 1. Sektor
- 2. Sektor
- 3. Sektor

BWS-Anteil:

- 15 %
- 6 %
- 2 %
- 0.3 %



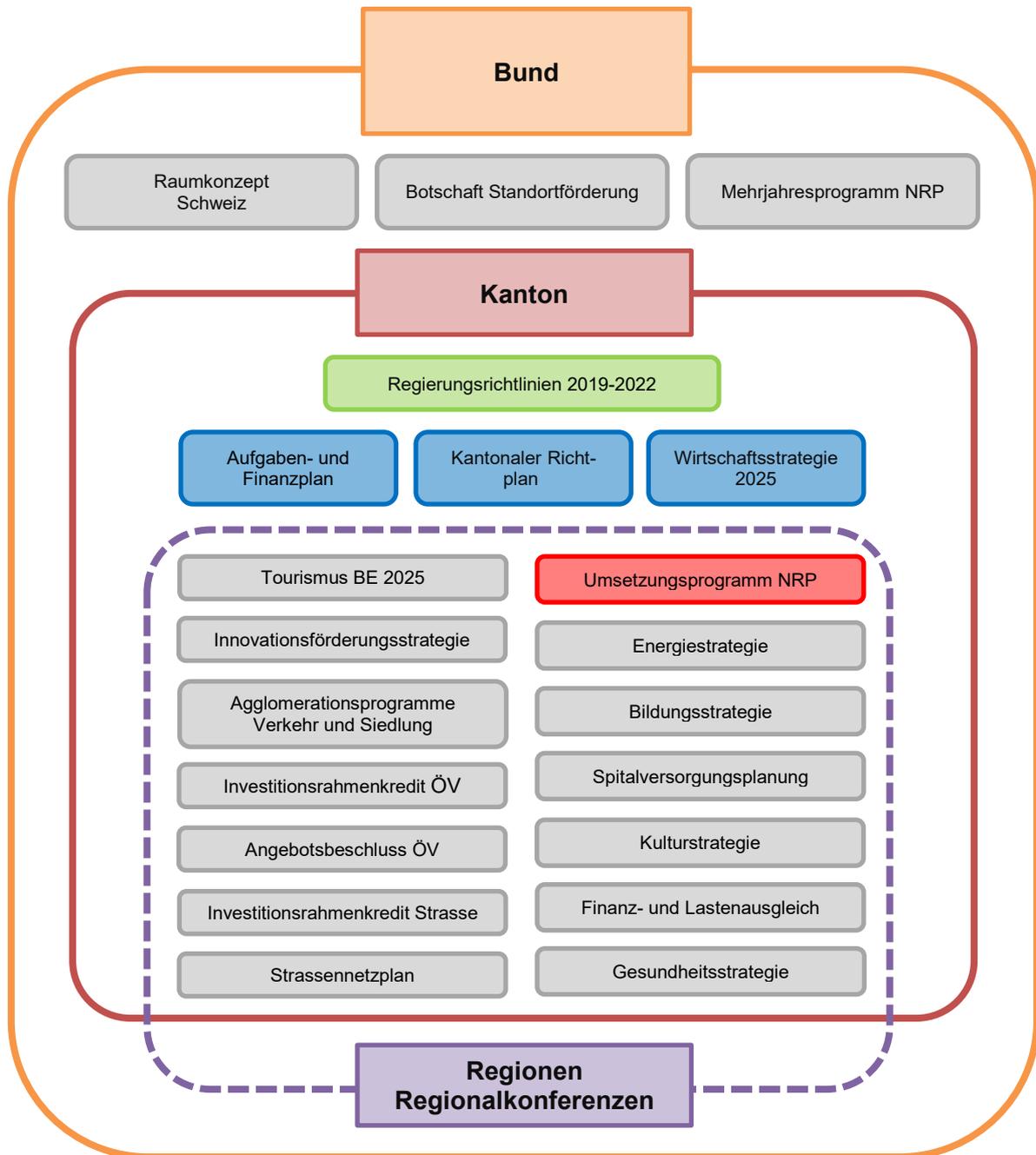
Standortquotient: BWS-Anteil einer Branche im Kanton Bern im Verhältnis zum BWS-Anteil dieser Branche in der Schweiz

Quelle: BAK Economics (Stand: Dez. 2017, prov. Daten für 2017)

4 Strategische Rahmenbedingungen

Das Umsetzungsprogramm NRP 2020-2023 ist strategisch eingeordnet in die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022, in den kantonalen Richtplan, in die Wirtschaftsstrategie 2025 sowie in die für die NRP wichtigen Bereichsstrategien (insbesondere Tourismus und Innovationsförderung). Der Finanzbedarf ist mit dem Aufgaben- und Finanzplan abgestimmt.

Abb. Instrumente zur Koordination der Sektoralpolitik



Quelle: eigene Darstellung

4.1 Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 hat der Regierungsrat des Kantons Bern eine Vision mit Zeithorizont 2030 definiert. Er will in den kommenden zwölf Jahren die Ressourcen- und Wirtschaftskraft des Kantons stärken, die Lebensqualität der Bevölkerung steigern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt festigen sowie als Kanton eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich übernehmen.

Dafür hat der Regierungsrat fünf strategische Ziele festgelegt. Diese orientieren sich an der Grundmaxime der Nachhaltigen Entwicklung und sind jeweils mit Massnahmen verknüpft.

Die *kursiv* dargestellten Ziele (Nr. 1 und Nr. 4) sind in besonderem Masse relevant für das vorliegende Umsetzungsprogramm und wurden in den Förderinhalten, Förderschwerpunkten und Wirkungsmodellen speziell berücksichtigt.

- *Ziel 1: Der Kanton Bern ist ein attraktiver Innovations- und Investitionsstandort. Er fördert die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft.*
- Ziel 2: Der Kanton Bern nutzt als nationales Politikzentrum die Chancen der digitalen Transformation und erbringt wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft.
- Ziel 3: Der Kanton Bern ist für seine Bevölkerung attraktiv. Er fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine verstärkte und gezielte Integration von sozial Benachteiligten.
- *Ziel 4: Der Kanton Bern pflegt seine regionale Vielfalt und nutzt verstärkt das Potenzial der Zweisprachigkeit.*
- Ziel 5: Der Kanton Bern schafft gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung.

4.2 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan (Richtplan 2030) setzt den Rahmen für konsolidierte Sachplanungen, Leitbilder und Konzepte des Kantons. Er ist eines der übergeordneten Führungsinstrumente der Regierung und ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton Bern. Der Richtplan 2030 ist in das Raumkonzept Schweiz eingebettet.

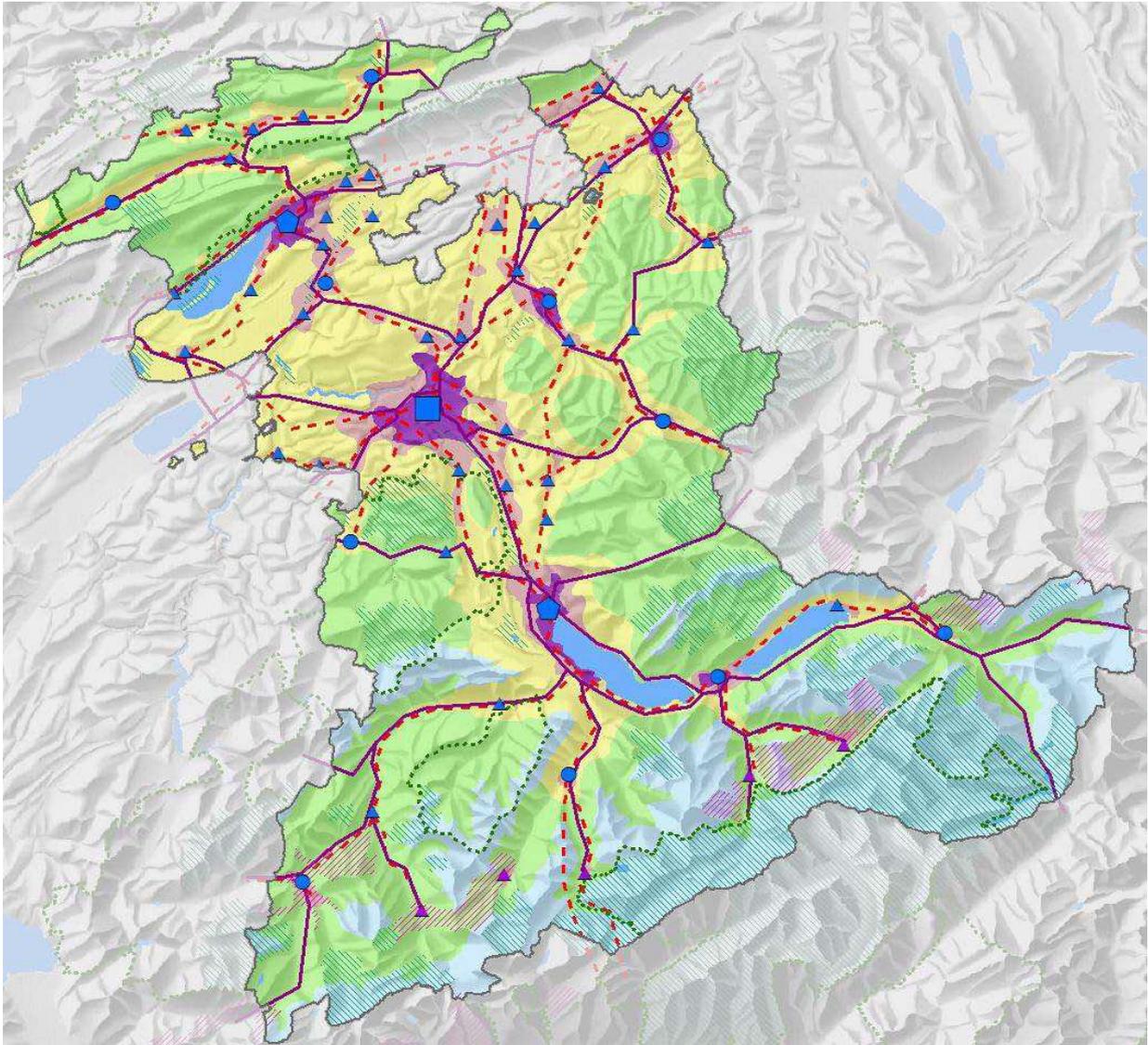
Der Kanton Bern unterstützt die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen auf allen Stufen. Schwerpunkte setzt er in der Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion Schweiz und den anderen Handlungsräumen des Raumkonzepts Schweiz sowie mit und innerhalb der Regionalkonferenzen. Er nimmt seine Brückenfunktion über die Sprachgrenze zwischen deutsch- und französischsprachiger Schweiz bewusst wahr.

Der Kanton Bern liegt in unmittelbarer Nähe zu den wichtigsten Märkten der Schweiz und Europas. Will er dieses Potenzial nutzen, muss er seine Kräfte konzentrieren und gezielt einsetzen. Tragendes Element dabei ist die Zentralitätsstruktur. Der wirtschaftliche Motor von nationaler Bedeutung ist die Agglomeration Bern. Ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Zentren Zürich, Basel und Lausanne/Genf muss erhalten bleiben. Die Zentren Biel und Thun sind von kantonaler, Langenthal, Burgdorf und Interlaken sind von regionaler Bedeutung. Die städtischen Zentren liegen entlang der Entwicklungsachsen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Kanton Bern bilden diese übergeordneten Achsen ein doppeltes Kreuz mit der Mittelland-Achse, der Jurasüdfuss-Achse sowie der Nord-Süd-Achse innerhalb des Kantons.

Auf der kantonalen und regionalen Ebene müssen die Wirtschaftskräfte gebündelt werden. Nur so kann der Mitteleinsatz effizient und unter Berücksichtigung der regionalen Vielfalt erfolgen. Dazu werden acht regionale Zentren von kantonaler Bedeutung festgelegt: Moutier, St-Imier, Lyss, Schwarzenburg, Langnau, Saanen-Gstaad, Frutigen und Meiringen. Dank weniger, dafür besser erschlossener Regionalzentren soll in ländlichen Regionen die Grundversorgung mit zentralen Funktionen gewährleistet und das Entwicklungspotenzial gestärkt werden.

Das kantonale Umsetzungsprogramm NRP setzt den Fokus unverändert auf diese regionalen Zentren. Sie sollen als Motoren für die Entwicklung der ganzen Region gestärkt werden. Die Zentralitätsstruktur gemäss Richtplan 2030 ist für das Umsetzungsprogramm NRP 2020-2023 verbindlich. Insbesondere für grössere Infrastrukturvorhaben im Rahmen der NRP wird die Konzentration auf die regionalen Zentren von kantonaler Bedeutung weiter verstärkt.

Abb. Räumliche Struktur des Kantons Bern



Entwicklungsbild des Kantons Bern

Entwicklungsräume

- Urbane Kerngebiete der Agglomerationen: Als Entwicklungsmotoren stärken
- Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen: Fokussiert verdichten
- Zentrumsnahe ländliche Gebiete: Siedlung konzentrieren
- Hügel- und Berggebiete: Als Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten
- Hochgebirgslandschaften: Schützen und sanft nutzen

Überlagernde Raumtypen

- Intensiv touristisch genutzte Gebiete: Infrastrukturen konzentrieren
- National bzw. kantonal geschützte Gebiete beachten
- Naturparks und Weltkulturerbe nachhaltig in Wert setzen

Zentralitätsstruktur

- Zentrum 1. Stufe
- Zentrum 2. Stufe
- Zentrum 3. Stufe
- Zentrum 4. Stufe
- Zentrum 4. Stufe, touristisch geprägt

Ausgangslage

- Bahnlinien
- Übergeordnete Strassen

Quelle: Richtplan Kanton Bern

4.3 Wirtschaftsstrategie 2025

Die Wirtschaftsstrategie 2025 legt die wirtschaftspolitischen Ziele und Schwerpunkte für die nächsten fünfzehn Jahre fest. Sie wurde vom Regierungsrat erarbeitet und vom Grossen Rat im November 2011 zur Kenntnis genommen.

Bis ins Jahr 2025 soll der Wohlstand der Bernerinnen und Berner über den Schweizer Durchschnitt ansteigen. Gleichzeitig will sich der Kanton Bern bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone verbessern.

Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, hat der Regierungsrat in seiner Wirtschaftsstrategie 2025 drei Handlungsachsen bestimmt. Diese setzen dort an, wo Handlungsbedarf besteht und wo der Kanton effektiv Einfluss nehmen kann:

- Der Kanton setzt auf Innovation und auf Schonung der Ressourcen
- Der Kanton setzt Anreize richtig und baut bestehende Fehlanreize ab
- Der Kanton handelt verständlich und bürgernah

Der Regierungsrat hat im Mai 2018 ein drittes Massnahmenpaket zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 beschlossen. Mit sechs Massnahmen will er die Attraktivität des Kantons Bern als Wirtschaftsstandort weiter verbessern und günstige Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum schaffen. Ziel ist, dass mehr Unternehmen zusätzliche Arbeitsplätze in wertschöpfungsstarken Branchen im Kanton Bern anbieten können.

Massnahmen, die besonders mit der NRP abgestimmt sind und auch über die NRP gefördert werden sollen, sind *kursiv* dargestellt:

- *Innovationen fördern*
Die Innovationsförderung des Kantons Bern trägt dazu bei, die Leistungs- und Wettbewerbsorientierung von Berner Unternehmen zu stärken und dadurch deren Wertschöpfung zu steigern. Der Kanton Bern engagiert sich dabei in seinen bereits vorhandenen Kompetenzfeldern und Wachstumsmärkten. Die Standortförderung hilft, exportorientierte, innovative Projekte, Neuheiten und Investitionsabsichten von volkswirtschaftlicher Bedeutung mitzufinanzieren.
- *Steuerstrategie aktualisieren*
Die Steuerbelastung liegt im Kanton Bern deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Dies gilt sowohl für die Steuern der natürlichen Personen als auch für die Steuern der juristischen Personen, weshalb aus Sicht der Standortattraktivität Handlungsbedarf besteht.
- *Standortkonzentration BFH*
Der Kanton Bern will die Berner Fachhochschule an zwei Standorten konzentrieren. In Biel/Bienne wird der Campus 2022 in unmittelbarer Nähe zum Switzerland Innovation Park Biel/Bienne eröffnet. In Bern wird der Campus im Weyermannshaus 2026 eröffnet.
- *Aktive Flächenpolitik*
Der Kanton Bern setzt sich aktiv für die Verbesserung der Verfügbarkeit von Flächen und Grundstücken ein und nutzt die bestehenden raumplanerischen Instrumente konsequent, damit jederzeit genügend Flächen für die wirtschaftliche Nutzung vorhanden sind. Zusätzlich verbessert er die verfügbaren Informationen über unüberbaute oder zur Umnutzung stehende Arbeitszonen und prüft weiterführende Instrumente wie eine Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft.
- *Stärkung Medizinstandort*
Die Medizin-, Medtech-, Biotech- und Pharmabranche zeichnen sich durch ihre hohe Innovationskraft, ihre überdurchschnittliche Produktivität und ihr bedeutendes Wachstumspotenzial aus. Der Kanton Bern will deshalb mit einem Ausbau der Forschungs- und Entwicklungszentren sowie mit gezielten internationalen Kooperationen die Standortattraktivität für entsprechende Unternehmen weiter stärken.
- *Erreichbarkeit verbessern*

Die gute Verkehrsinfrastruktur schafft im Kanton Bern hervorragende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung als Wirtschafts- und Wohnstandort. Diverse Projekte – insbesondere der Ausbau des Bahnhofs Bern, Ausbau des Lötschberg-Basistunnels oder die Autobahnumfahrung in Biel/Bienne – tragen zu einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit bei.

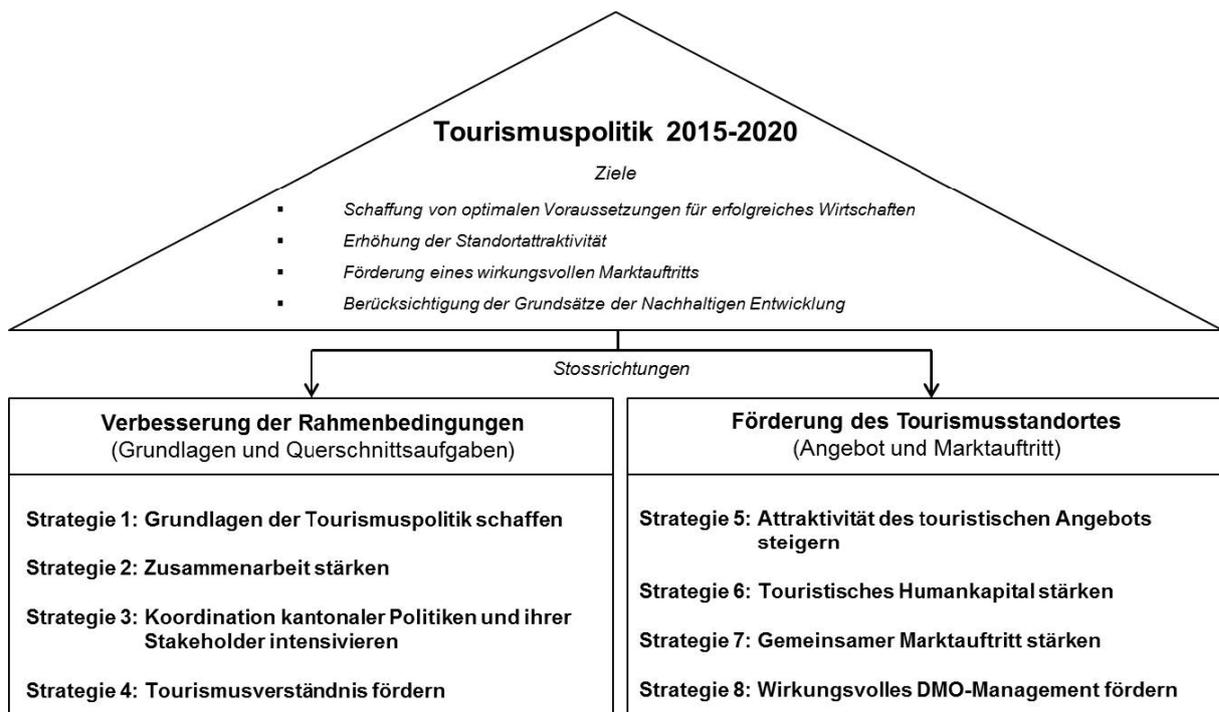
4.4 Tourismuspolitik

Der Vollzug der kantonalen Tourismuspolitik und der Regionalpolitik erfolgt unter einheitlicher Führung durch eine Fachstelle des AWI (Tourismus und Regionalentwicklung). Dadurch ist die Konsistenz der Umsetzung NRP mit der Tourismuspolitik gewährleistet.

4.4.1 Tourismusstrategie

Das 2018 letztmals aktualisierte Positionspapier Tourismus im Kanton Bern 2015-2020² bildet die Grundlage für die Tourismusstrategie der NRP in der Programmperiode 2020-2023.

Abb. Überblick über die Tourismuspolitik im Kanton Bern 2015-2020



Quelle: CRED

Die übergeordneten Ziele beinhalten die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklungsvoraussetzungen, der Standortattraktivität und des Marktauftritts.

Die Strategien 1-4 dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen und können als langfristige Daueraufgabe der öffentlichen Hand in der Tourismuspolitik betrachtet werden. Mit „Destinationen Bern“ besteht eine Stelle für die Vertretung der tourismuspolitischen Interessen.

Die Strategien 5-8 stellen den Kern aller Förderaktivitäten des Kantons zugunsten des Tourismus dar. Die Förderung setzt auf eine aus Gästesicht spürbare Verbesserung von Attraktivität, Qualität und Reichweite der Angebote des Tourismusstandortes Kanton Bern. Im Vordergrund steht die Umsetzung nicht realisierter Potenziale zur touristischen Attraktivitätssteigerung bei Angebot und Dienstleistungen, bei Qualität und Qualifizierung, beim gemeinsamen Marktauftritt und beim Destinationsmanagement. Die

² Universität Bern, Center for Regional Economic Development, Forschungsstelle Tourismus: Tourismus im Kanton Bern 2015-2020. Positionspapier 2015-2020. Bern, 2015.

Projekte sollen bei den Zielgruppen spürbare Wirkung entfalten. Deshalb stehen nicht Machbarkeitsabklärungen, Konzepte und Studien im Vordergrund, sondern die Wertschöpfung aus konkreten attraktiven Angeboten.

4.4.2 Tourismus BE 2025

Mit der 2018 erstellten Konkretisierung „Tourismus BE 2025“ sollen im Einklang mit der bestehenden Tourismusstrategie inhaltliche Akzente insbesondere in den Themen Digitalisierung, Kultur, Destinationenpolitik und Grossanlässe gesetzt werden.

Digitalisierung / Tourismus 4.0

Die Massnahmen im Bereich Digitalisierung / Tourismus 4.0 konzentrieren sich auf die konkreten Leistungsträger. Destinationen, Tourismusorganisationen und Tourismusbüros sind nicht ausgeschlossen, stellen jedoch keine prioritäre Zielgruppe dar. Es darf davon ausgegangen werden, dass die digitale Transformation der Marktbearbeitung bei professionellen Destinationsorganisationen vergleichsweise weit fortgeschritten ist bzw. entsprechende Projekte ohne Unterstützung durch den Kanton umgesetzt werden. Zudem stehen bei diesem Prozess der Bund bzw. Schweiz Tourismus ST in Partnerschaft mit den Destinationen im Lead. Der Kanton fördert die Digitalisierung im Tourismus durch die Beteiligung an einem geeigneten Grundangebot zur Sensibilisierung, Ausbildung und Coaching (u.a. E-Fitness-Check). Er unterstützt zudem ausgewählte Projekte, die auf Destinationsebene koordiniert werden, über die NRP.

Der Kanton unterstützt die Destinationen bei ihrer digitalen Transformation mit einem modularen Basis-Konzept. Die Destinationen können gestützt auf ihre Bedürfnisse und jene ihrer Leistungsträger ein individuelles Paket zusammenstellen. Die Destinationen übernehmen dabei die Umsetzungsverantwortung.

Attraktivierung und Vermarktung von Kulturgütern

Auf der Basis der Kulturstrategie 2018 und der Schlossmuseumsstrategie 2016 des Kantons Bern sollen Projekte entwickelt und gefördert werden, welche die touristische Attraktivität von Kulturgütern verbessern. Die Vorhaben sollen insbesondere die Ausrichtung auf die Erwartungen des Kulturtouristen optimieren, die Bekanntheit und Vermarktungsfähigkeit erhöhen sowie die Vernetzung und Kooperation verbessern. Dabei soll auf die Erfahrungen aus dem vom Kanton lancierten NRP-Projekt „KulTour“ (2008-2015) abgestützt werden. Für die verbesserte Vermarktung von Schlössern, Museen und Festivals soll eine intensivierete Zusammenarbeit mit BE! Tourismus AG realisiert werden.

Destinationen

Die Destinationen bewegen sich stärker denn je im Spannungsfeld zwischen lokaler Verankerung und globaler Vernetzung. Das Tempo der Entwicklungen wächst rasant; eine gästegerichtete qualitativ stimmige Ausgestaltung des Angebots und eine wirkungsvolle Marktbearbeitung unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung sind entscheidend, um sich im globalen Wettbewerb behaupten zu können. Inskünftig wird die Digitalisierung die hauptsächlich treibende Kraft für die weitere Destinationsentwicklung darstellen (und der Kanton in dieser Frage eher in den Hintergrund treten). Die Marktkräfte lassen eine Reduktion der Anzahl Destinationen bis 2025 erwarten (z.B. auf folgende drei: „Interlaken-Jungfrau“, „Gstaad“ und „Bern“). Ein entsprechender Prozess soll aber erst gegen Ende der nächsten NRP-Programmperiode 2020-2023 eingeleitet werden; vorerst steht die Konsolidierung der internen Strukturen in den Destinationen im Vordergrund. Im Sinne einer Begleitung des digitalen Transformationsprozesses und im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung von Destinationen und Tourist Offices sollen entsprechende Projekte mit Mitteln aus der Neuen Regionalpolitik und dem Tourismusfonds unterstützt werden.

Veranstaltungen

Die staatliche Unterstützung ist als Aufbauhilfe konzeptioniert und hat sich bewährt. Es konnten neue Veranstaltungen etabliert werden, wie etwa die Belle Epoque Woche Kandersteg, das Swiss Chamber Music Festival Adelboden, das Haslital Mountain Festival oder das Snow Bike Festival Gstaad.

Das Konzept der Aufbauhilfe ist aber nicht in jedem Fall ausreichend für die längerfristige Sicherung traditioneller Veranstaltungen: Eine Lücke bestand bezüglich der regelmässigen Unterstützung von bedeutenden Veranstaltungen mit grosser internationaler Werbewirkung. Mit dem revidierten Tourismusentwicklungsgesetz von 2018 konnte diese Lücke geschlossen werden. Anwendungsbeispiele für eine regelmässige Unterstützung sind die beiden FIS-Ski-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen. Sie zählen zu den wichtigsten Wintersportveranstaltungen der Schweiz.

Qualifizierung und Qualität

Um dem Fachkräftemangel und den Kompetenzdefiziten bei der Digitalisierung besser begegnen zu können besteht die Absicht, entsprechende Initiativen und Projekte der Destinationen sowie neue Weiterbildungsangebote vermehrt mit Mitteln aus dem Tourismusfonds zu unterstützen. Nebst den Anstrengungen von Branchenverbänden wie Hotelleriesuisse ergänzen die Projekte auch die Absichten des SECO, den touristischen Arbeitsmarkt weiter zu entwickeln und dabei eine verbesserte Arbeitsmarktintegration im Tourismus für Inländerinnen und Inländer, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zu ermöglichen.

Infrastrukturangebot

Ein besonderes Augenmerk gilt es auf das Beherbergungsangebot zu richten. In den vergangenen Jahren konnte das Angebot im Bereich der Jugendherbergen erneuert werden; weitere Projekte sind in Planung. Es entstanden neue Ferienresorts; weitere sind in Planung und zur Abrundung des Angebotes auch notwendig. Neue Beherbergungsformen wie Airbnb gilt es in das Leistungsangebot zu integrieren. Auf den Aufbau einer kantonalen Hotelförderung in Ergänzung zur Hotelförderung des Bundes soll weiterhin verzichtet werden.

BE! Tourismus AG

Mit der BE! Tourismus AG wurde eine Bündelung von Kräften und dadurch auch eine Stärkung der touristischen Visibilität angestrebt. Die Ergebnisse einer von der Universität Bern 2019 abgeschlossenen Wirkungsanalyse zeigen, dass es insgesamt gelungen ist, die einzelnen Tourismusakteure im Kanton näher zusammenzubringen, obschon ein latentes Konfliktpotenzial in der Arbeitsteilung zwischen der BE! Tourismus AG und den Destinationen vorhanden ist. Die BE! Tourismus AG erzielte in der bisherigen Tätigkeitszeit aus einer betrieblichen Optik einen bemerkenswerten Impact. Bezüglich der geographischen Herkunftsmärkte wurde bei den Gästen aus der Schweiz, vor Gästen aus den Golfstaaten, den USA/Kanada und Grossbritannien der höchste Wirkungsfaktor erreicht. Der Mehrwert aus dem Basismarketing wird nicht bestritten, hingegen wird die Legitimität des eigenen Labels (Made in Bern) kontrovers beurteilt. Strukturen und Prozesse werden in der neuen Programmperiode weiter optimiert werden müssen.

4.4.3 Bergbahnstrategie: Grundsätze und Kriterien

Die Seilbahnstrategie (vgl. Anhang) wurde 2018 zuhänden des neuen Umsetzungsprogramms NRP 2020-2023 im Rahmen der tourismuspolitischen Analyse einer Überprüfung unterzogen und angepasst. Die grundlegenden Eckwerte der Strategie haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden.

Der Tourismus bildet in ländlichen und alpinen Regionen ein zentrales Wertschöpfungssystem und Bergbahnen haben eine Rückgratfunktion. Die Bergbahnunternehmen im Kanton Bern betreiben über 400 bewilligte Anlagen³ und erzielen mit 2'000 Beschäftigten einen Umsatz von rund 460 Millionen Franken (inkl. Nebengeschäfte).⁴ Im Berner Oberland tragen die Bergbahnen über 10 % zur gesamten touristischen Wertschöpfung bei.⁵ Sie zählen zur wichtigsten touristischen Infrastruktur und lösen direkt und indirekt zusätzliche Wertschöpfung aus.

³ Seilbahnen Schweiz, Fakten und Zahlen zur Schweizer Seilbahnbranche, Ausgabe 2017.

⁴ Berner Bergbahnen, Fakten und Zahlen 2016.

⁵ Rieser, C., Schwehr, T., Hoff, O., Rütter, H., Nathani, C. (2018): Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Kanton Bern 2013-2016. Rüschiikon: Rütter Soceco. Auftraggeber: beco Berner Wirtschaft.

Die Zahl der Gäste ist – insbesondere in der Wintersaison – seit Jahren tendenziell rückläufig. Diese Entwicklung hat innerhalb des Kantons Bern, der Schweiz und den Nachbarländern zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen den alpinen Tourismusdestinationen geführt. Die sinkenden Erträge erschweren es den Bergbahnunternehmen, ihren Anlagepark aus eigener Kraft zu erneuern. Gleichzeitig steigen die Ansprüche der Gäste, was permanente Investitionen in Komfort, Sicherheit und Wetterunabhängigkeit erfordert.

Die kleinbetriebliche Struktur der Bergbahnunternehmen im Kanton Bern schränkt das Investitionspotential zusätzlich ein; die Strukturen erschweren grossräumige Kooperationen (Destinationen/Tarifverbünde) und erzeugen Doppelspurigkeiten in der Wertschöpfungskette. Die Ertrags- und Investitionskraft wird dadurch zusätzlich geschmälert.

Grundsätze zur Förderung

Die Unterstützung von Bergbahnen orientiert sich an den allgemeinen Grundsätzen der NRP. Zusammenfassend gelten folgende Grundanforderungen für die Förderung:

- Bergbahnunternehmen, die eine finanzielle Unterstützung beantragen, müssen sich zur Zusammenarbeit in ihrer Destination bekennen und aktiv bei der Bereinigung der Unternehmensstrukturen mitwirken.
- Die strategische Ausrichtung der Unternehmung hat sich an ihrer Grösse und Stellung im Markt zu orientieren. Nur die grössten, marktführenden Unternehmen einer Destination sind in der Lage, ihre Eigenständigkeit zu wahren und selektiv Kooperationen einzugehen. Kleinere Unternehmen haben die Pflicht, den Anschluss an grössere Partner zu prüfen. Kleinstunternehmen werden ausnahmslos nur gefördert, wenn sie den Stellenwert einer Brüterbahn in Agglomerationsnähe (wirkungsvolle Akquisition neuer Wintersportler gewährleistet) oder eine Rückgratfunktion innerhalb der Regionen erreichen.
- Eine professionelle operative Führung (Geschäftsleitung und Kader) und ein fachlich qualifizierter Verwaltungsrat mit klar definierten Aufgaben/Ressorts und Kompetenzen müssen gewährleistet sein.
- Grossprojekte sind in die neu geschaffenen regionalen Tourismusentwicklungskonzepte aufzunehmen. Damit ist eine verbesserte Konzeptkonformität gewährleistet.
- Grundsätzlich ist von einem stagnierenden bis rückläufigen Markt auszugehen; in Aussicht gestellte Frequenzzunahmen sind kritisch zu hinterfragen.

4.5 Innovationsförderungsstrategie 2025

Das Ziel der aktiven Innovationspolitik des Kantons Bern ist es, günstige Rahmenbedingungen für das wirksame Zusammenspiel aller Akteure des Berner Innovationsökosystems zugunsten der Berner Unternehmen zu schaffen. Die Ziele, die Handlungsachsen und die Massnahmen sind in der Wirtschaftsstrategie 2025 hinterlegt.

Die Innovationsförderungsstrategie 2025 (intern erarbeitete Strategy Map) umfasst die Vision, die Mission, die strategischen und kulturellen Leitlinien sowie die strategischen Ziele. Die Strategie berücksichtigt die treibenden Marktkräfte und die daraus resultierenden Chancen für das Innovationsökosystem des Kantons Bern und damit massgeblich für das RIS Mittelland.

Die Vision („Die Innovationsförderung des Kantons Bern stärkt die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und erhöht deren Wertschöpfung“) wird durch die Mission („Die Standortförderung Kanton Bern unterstützt gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen Unternehmen mit gezielten Leistungen zur Steigerung deren Innovationskraft.“) operationalisiert.

Strategische und kulturelle Leitlinien

Die Innovationsförderung, insbesondere im RIS Mittelland, orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- **Effizient:** Finanzielle und personelle Ressourcen werden effizient eingesetzt.

- **Interdisziplinär:** Die themen-, technologie- und branchenübergreifende Zusammenarbeit haben einen hohen Stellenwert.
- **Abgestimmt:** Die Arbeiten innerhalb des Innovationsökosystems sind koordiniert, Doppelspurigkeiten werden minimiert.
- **Zukunftsorientiert:** Die zukünftigen Marktentwicklungen stehen im Fokus der Innovationsförderung.
- **Unternehmensorientiert:** Die Dienstleistungen sind bedürfnisorientiert und richten sich konsequent am Markt aus.
- **Wirkungsorientiert:** Die Wirkung der Dienstleistungen wird anhand der definierten Kriterien gemessen.
- **Erreichbar:** Die Dienstleistungen sind für Unternehmen einfach zugänglich.

Strategische Ziele 2025

Die Umsetzung entlang der beschriebenen Leitlinien erfolgt im Hinblick auf die im Verlauf der nächsten Programmperiode 2020-2023 angestrebten mittelfristigen Ergebnisse (Zieldefinition):

1. **Klare Schwerpunkte:** Die Innovationsförderung orientiert sich an wachsenden Märkten, in welchen der Kanton Bern über Kompetenzen verfügt; u.a. Präzisionsindustrie, Medizin, Energie- & Umwelttechnik und ICT.
2. **Klare Rollenverteilung:** Schwerpunkte, Tätigkeiten und Schnittstellen der verschiedenen Leistungserbringer sind definiert und werden gelebt.
3. **Nachfrageorientierte Dienstleistungen:** Das Innovationsförderungsangebot umfasst Coaching für KMU und Startups (Low- und Hightech), F&E-Förderung, Finanzierung und Infrastrukturangebote.
4. **Ausstrahlung als Innovationsstandort:** Die Innovationsförderung trägt dazu bei, dass der Kanton Bern national als innovativer Standort wahrgenommen wird.
5. **Solide Finanzierung:** Für die Innovationsförderung stehen die nötigen Mittel (Kanton und Bund) zur Verfügung.
6. **Überregionale Abstimmung:** Synergie- und Zusammenarbeitspotenziale mit umliegenden regionalen Innovationssystemen werden ausgeschöpft.
7. **Konsequente Ergebnisorientierung:** Die Ergebnisse der Leistungserbringer werden systematisch gemessen und überprüft.
8. **Handlungsfähige Strukturen:** Die Innovationsförderung wird durch Leistungserbringer erbracht, die eine effektive und effiziente Umsetzung sicherstellen.
9. **Strategische Führung:** Für die Innovationsförderstrategie ist der Kanton Bern zuständig. Für die Strategieentwicklung der Innovationsförderagentur be-advanced ist der Verwaltungsrat zuständig gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit der Standortförderung Kanton Bern.

Umsetzung

Standortförderung Kanton Bern

- Die Standortförderung optimiert ihr Fördergeschäft im Hinblick auf administrativ vereinfachte Prozesse und setzt einen Schwerpunkt bei der Förderung bestehender inhabergeführter Unternehmen mit überragender Marktstellung («Hidden Champions»).

Kantonale Innovationsförderagentur be-advanced (Coaching und überbetriebliche Aktivitäten für Unternehmen)

- Die Innovationsförderagentur be-advanced setzt den auf die bestehenden KMU und deren Coaching ausgerichteten Leistungsauftrag des Kantons Bern um; dabei analysiert sie Innovationspotenziale, Engpässe und Bedürfnisse der KMU. Zudem prüft sie eigene, neue Förderformate und Unterstützungsmöglichkeiten.

Perimeter der Aktivitäten

- Art. 4 Abs. 2 lit. b des Bundesgesetzes über Regionalpolitik besagt, dass Finanzhilfen nur gewährt werden dürfen, wenn «der Nutzen der geförderten Initiativen, Programme und Projekte zum grössten Teil in Regionen anfällt, die mehrheitlich spezifische Entwicklungsprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten des Berggebietes und des weiteren ländlichen Raumes aufweisen».
- Für das RIS muss bei Umsetzung der Aktivitäten der NRP-Wirkungsbereich entsprechend berücksichtigt werden. Auf Programmebene muss der Anteil der unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum mindestens 50% betragen.

F&E Infrastrukturen für Unternehmen

- Der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne bezieht bis 2020 sein neues Gebäude in unmittelbarer Nähe des künftigen Fachhochschulcampus. Der Themenfokus liegt insbesondere in den Forschungsbereichen Swiss Smart Factory, Swiss Advanced Manufacturing, Swiss Medtech und Swiss Battery Technology.
- sitem-insel bezieht bis 2019 sein neues Gebäude auf dem Insel-Areal. Im Tätigkeitsfokus stehen Dienstleistungen wie School, Enabling Facilities und Promotion Services.
- Die Empa Thun plant ihren neuen Standort zum Ausbau der Forschungskapazitäten in der additiven Fertigung.

Alle drei Dienstleistungs- und Forschungszentren vermarkten in zunehmendem Masse ihre Angebote bei bestehenden und neuen Unternehmen im Kanton Bern und bauen ihre Partnernetzwerke gezielt aus.

Weiterentwicklung des regionalen Innovationsökosystems

- Für die Förderperiode 2020 bis 2023 werden neue Dienstleistungen und Zentren geprüft, um das Innovationsökosystem des Kantons Bern und das privatwirtschaftliche Engagement der Unternehmen zu stärken.

5 Programmziele

Förderinhalte und Förderschwerpunkte des Umsetzungsprogramms 2016-2019 bleiben gültig. Die vorgenommenen Anpassungen betreffen Details aufgrund der bisherigen Förderpraxis und der vom SECO geforderten Einbettung des Schwerpunktthemas „Digitalisierung“. Projekte mit dem Fokus „Digitalisierung“ sind bei allen Förderinhalten und Förderschwerpunkten von privilegierter Bedeutung für die Zielerreichung.

5.1 Förderinhalte

Das Umsetzungsprogramm fokussiert unverändert auf die projektbezogene Realisierung folgender sechs Aktivitäten und Prozesse (in Anlehnung an die Förderinhalte gemäss Definition des SECO):

1. Überbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen fördern
2. Wissens- und Technologietransfer fördern
3. Qualifizierung regionaler Arbeitskräfte und Akteure fördern
4. Unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen fördern
5. Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen
6. Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren

Projekte müssen als zentrale Fördervoraussetzung mindestens einen der Förderinhalte als Hauptschwerpunkt der Aktivitäten aufweisen.

Überbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen fördern

Mit Innovationen können sich regionale Wirtschafts-Akteure massgebliche Vorteile gegenüber den Mitbewerbern verschaffen. Diese Wettbewerbsvorteile werden durch Produkt- und Prozessinnovationen erreicht. Produkt- und Prozessinnovationen bei KMU sollen durch überbetriebliche Angebote gezielt gefördert und angeregt werden.

Mögliche unterstützungswürdige Aktivitäten sind Ist- und Potenzialanalysen, Innovationsberatungen, vorwettbewerbliche Forschung und Entwicklung, Vernetzungsaktivitäten für innovative Unternehmen und Personen, Aufbau und Weiterentwicklung von Technologieplattformen und -pools, Innovationszentren, Vermittlungsaktivitäten im Finanzierungsbereich, Aufbau von Impulsveranstaltungen usw. Da die Innovationsförderung ein Bestandteil der kantonalen Wirtschaftspolitik darstellt und eine minimale Anzahl an Akteuren erfordert, sind regionale Projekte im Bereich der Innovationsförderung mit dem RIS Mittelland abzustimmen.

Ausgeschlossen sind marktnahe Innovationsförderungsmassnahmen zugunsten einzelner Unternehmen, welche im direkten Wettbewerb stehen und die Projektergebnisse daher nicht anderen Marktteilnehmern verfügbar machen können. Die Angebote müssen einem breiten Publikum zur Verfügung stehen.

Wissens- und Technologietransfer fördern

Innovationen können schneller und häufig einfacher erfolgen, wenn diese auf Wissen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung von Forschungs- und Bildungsinstitutionen (Hochschulen, Forschungsinstitute) aufbauen können. Mittels Wissens- und Technologietransfer (WTT) soll vorhandenes und neues Wissen in Form von Konzepten, Verfahren, Produkten und Systemen in die Praxis überführt werden.

NRP-Projekte sollen dazu beitragen, das Wissen der Hochschulen insbesondere den KMU im ländlichen Raum zu vermitteln. WTT-Institutionen und Wirtschaftsorganisationen spielen dabei eine massgebliche Rolle. Die kantonale und kantonsübergreifende Abstimmung der Angebote ist von grosser Bedeutung, weshalb NRP-Projekte mit WTT-Fokus vom Kanton mit dem RIS Mittelland koordiniert werden müssen. Aufgrund der hohen Kompetenzanforderungen sollen keine neuen regionalen WTT-Strukturen aufgebaut werden.

Qualifizierung regionaler Arbeitskräfte und Akteure fördern

Die regionale Verfügbarkeit von gut qualifizierten Fachkräften und die Sicherung der Angebotsqualität sind angesichts von Abwanderung und der demografischen Entwicklung in allen Bereichen der regionalen Wirtschaft eine grosse Herausforderung. Tourismus, Industrie und Gewerbe müssen genügend qualifizierte Angestellte und regionale Akteure zur Verfügung haben, um eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und hochqualitative Leistungen zu erbringen.

Entsprechende Projekte zur Behebung von Angebotsdefiziten können beispielsweise umfassen: Rekrutierungs- und Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, Massnahmen zur Organisationsentwicklung, Grundkonzepte und Analysen zur Massnahmenplanung, Bedarfsabklärung, Ausbildungsplattformen, Qualifizierungsmassnahmen, Rekrutierungsmassnahmen, betriebs- und fachübergreifende Programme, Qualitätsmanagement im Tourismus usw.

Die Projekte sind mit Massnahmen der Arbeitslosenversicherung sowie kantonalen Massnahmen zur Berufsbildung, Qualifizierungsprogrammen und Fachkräfteinitiativen der Wirtschaft abzustimmen.

Ausgeschlossen sind arbeitsmarktliche (Wieder-)Eingliederungsmassnahmen oder Massnahmen zur Erlangung von Grundqualifikationen.

Unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen fördern

Unternehmen und Organisationen sind ohne ausreichende Grösse aus eigener Kraft oft nicht in der Lage, erfolgreich auf Märkten ausserhalb der Region ihre Güter und Dienstleistungen abzusetzen. Die unternehmerische Zusammenarbeit und die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen schaffen die notwendige kritische Masse und ermöglichen Effizienzgewinne und Innovation, mit positiven Effekten auf Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsmarkt und Image einer Region.

Denkbar sind beispielsweise Projekte zur Weiterentwicklung bestehender Wirtschaftsorganisationen, Tourismusk Kooperationen, grossräumige regionale Kooperationen von Unternehmen und Organisationen in diversen betrieblichen Funktionsbereichen (wie Beschaffung, Produktion, Personal, Marketing), branchenübergreifende Kooperationen, zugehörige Vorabklärungen, Bedarfsanalysen, Aufbau entsprechender Kooperationsplattformen usw.

Ausgeschlossen sind Kooperationen von geringem Umfang und geringer Anzahl Beteiligter.

Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen

Um die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, können neue Angebote entwickelt oder bisher in von ausserhalb der Region bezogene Leistungen integriert werden. In der vertikalen Erweiterung wird versucht, Wertschöpfungsanteile der vor- und nachgelagerten Stufe einer Wertschöpfungskette (z.B. Beschaffung oder Service) in die eigenen Tätigkeiten zu integrieren. Bei horizontaler Erweiterung wird versucht, Koppelprodukte zu schaffen, welche - angebunden an die herkömmlichen Produkte und Dienstleistungen - angeboten werden (z.B. Kombination von Skimiete und Tageskarte).

Durch veränderte Erreichbarkeiten und neue Informationstechnologien entstehen vermehrt unternehmerische Möglichkeiten, um Lücken in den Wertschöpfungsketten zu schliessen.

Mögliche Projekte umfassen sowohl innovative neue Angebote oder Kooperationen von Wirtschaftsakteuren wie auch vorgelagerte Machbarkeits- bzw. Bedarfsanalysen sowie Konzeptarbeiten.

Nicht gefördert werden Aktivitäten, welche die Marktanteile anderer Akteure in der Region direkt konkurrieren.

Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren

Infrastrukturen sind wichtige Standortfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfungsprozesse von Regionen. Im Fokus stehen die Erstellung und Erneuerung von Infrastrukturen, welche eine hohe regionale Wertschöpfung erwarten lassen und für überwiegend exportorientierte wirtschaftliche Aktivitäten vorgesehen sind.

Im Vordergrund stehen deshalb touristische und wirtschaftsnahe Infrastrukturen. Beispiele sind Erschliessungsinvestitionen für bestehende Industrie- und Gewerbebezonen, Gewerbe- und Industrieparks, touristische Transportanlagen, Tourismus- und Freizeitanlagen, Sportanlagen, Forschungseinrichtungen sowie bedeutende Anlagen zur Energiegewinnung aus regionalen erneuerbaren Ressourcen (mit Exportcharakter) usw.. Der Erstellung von neuen Infrastrukturen sind oft enge rechtliche Grenzen gesetzt.

Neben den Infrastrukturdarlehen können auch vorgelagerte Bedarfs- und Marktklärungen, Neukonzeptionen, Standortevaluationen und Finanzierungskonzepte im Zusammenhang mit Infrastrukturen gefördert werden.

Nicht gefördert werden überwiegend lokal genutzte Infrastrukturen und Anlagen der Grundversorgung.

5.2 Förderschwerpunkte

Neben den Förderinhalten gibt das SECO zwei strategische Förderschwerpunkte vor: „**Wertschöpfungssystem Tourismus**“ (nachfolgend „Tourismus“) und „**Wertschöpfungssystem Industrie**“ (nachfolgend „RIS/Industrie“). Diese Förderschwerpunkte entsprechen den Bereichen oder Branchen bzw. Wertschöpfungsketten, die schwerpunktmässig gefördert werden sollen. Sie lösen die bisherigen strategischen Handlungsachsen ab.

Der Förderschwerpunkt „**Tourismus**“ entspricht der strategischen Handlungsachse im bisherigen Umsetzungsprogramm des Kantons Bern.

Unter dem Förderschwerpunkt „**RIS/Industrie**“ werden grossräumig koordinierte Aktivitäten zur Förderung von Innovation (Innovationsförderagentur, Coaching-Angebote) sowie Wissens- und Technologietransfer (WTT) bei KMU subsummiert. Darüber hinaus sollen weitere überbetriebliche und vorwettbewerbliche Aktivitäten von KMU abgedeckt werden; beispielsweise überbetriebliche Kooperationen, Projekte zum Thema Fachkräftemangel, überbetriebliches Gesundheitsmanagement usw.

Ein **dritter Förderschwerpunkt** bietet die Möglichkeit, aus den Förderprogrammen der Regionen weitere Schwerpunkte zu setzen. Je nach Region kommen innovative, wertschöpfungsorientierte Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in Frage: so u.a. Freizeit, Kultur, Soziales, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gesundheit. In der neuen Programmperiode 2020-2023 lautet dieser Förderschwerpunkt daher „**Innovative regionale Angebote**“. Dieser dient darüber hinaus als Träger der geplanten Pilotmassnahmen für das **Berggebiet des SECO**. Das Programm soll im Berggebiet (im engeren Sinne) spezifische Entwicklungsimpulse setzen, um die am stärksten vom Strukturwandel betroffenen Regionen in ihrer Entwicklung besser zu unterstützen.

5.3 Wirkungsmodelle

5.3.1 Strategie Tourismus

Für die grundlegende Strategie im Bereich Tourismus wird auf Abschnitt 4.4 verwiesen.

Oberste Zielsetzung für den Tourismus ist gemäss Wirkungsmodell (vgl. Anhang), die Destination als wichtigste Ebene im Strukturwandel zu stärken und wettbewerbsfähiger zu machen. Die dazu notwendigen Entwicklungsprojekte und Investitionen sollen Arbeitsplätze sichern und Wertschöpfung generieren.

Im Mittelpunkt des Wirkungsmodells steht die Zielsetzung, das touristische Angebot innovativ, wertschöpfungs- und qualitätsorientiert weiter zu entwickeln. Dies einerseits durch entsprechende Infrastrukturen wie auch über attraktive buchbare Angebote und Erlebnisse.

Angesichts ihrer Bedeutung für Wertschöpfung und Beschäftigung soll ein erheblicher Teil des Mitteleinsatzes auf Angebote in den Bereichen Bergbahnen, Kultur und Freizeit entfallen. Ein massgeblicher Teil aller Projekte soll dabei die digitale Transformation als Querschnittsthema aufnehmen und umsetzen.

Neben der Qualität der konkreten Angebote ist die Servicequalität von grosser Bedeutung für die Qualitätswahrnehmung der Gäste. Die Servicequalität ist für viele Gäste sogar der entscheidende Faktor für die Wahl des Angebots bzw. die erneute Wahl der Destination. Projekte auf diesem Feld beinhalten Massnahmen zur Verbesserung der Servicekultur und Führung sowie Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Hierfür sind Qualifizierungsmassnahmen notwendig.

Nicht zuletzt setzt das Wirkungsmodell auch auf die tragende Rolle der Destination als Träger des Marketings und der übergeordneten Angebotsgestaltung. Für ein wirksames Destinationsmarketing müssen die Destinationsorganisationen über genügend Ressourcen, professionelle Strukturen, Prozesse und eine klare Positionierung verfügen. Der Kanton definiert die entsprechenden Anforderungen in den Leistungsvereinbarungen. Dementsprechend ist sicherzustellen, dass sämtliche sechs Destinationen im Kanton Bern die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton und mit der übergeordneten BE! Tourismus AG erfüllen.

5.3.2 Strategie Regionales Innovationssystem Mittelland / Industrie

5.3.2.1 Strategische Grundlage

Die Innovationsförderstrategie 2025 des Kantons Bern (vgl. 4.5) definiert die langfristige Vision und die daraus eingeleiteten strategischen Ziele. Die strategischen und kulturellen Leitlinien zeigen auf, nach welchen Prinzipien und Regeln der Kanton Bern langfristig seine Innovationsförderung betreibt. Das RIS Mittelland stellt den funktionalen Raum dar, in welchem verschiedene Akteure ihren Beitrag für mehr Innovationen leisten.

5.3.2.2 Funktionsweise des RIS Mittellands

Das RIS Mittelland dient der Ausschöpfung des Innovationspotenzials im Kanton Bern sowie der Verbesserung der Zusammenarbeit und damit der Erhöhung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit. Es verfolgt das Ziel, die Koordination der vorhandenen Innovationsförderangebote im RIS Mittelland zugunsten der KMU zu verbessern und die Innovationsprozesse zu beschleunigen. Die zugrunde gelegte Strategie entspricht der Innovationsförderungsstrategie 2025 des Kantons Bern (vgl. Abschnitt 4.5).

Hohe Arbeitsteilung zwischen den Akteuren

Das regionale Innovationssystem Mittelland umfasst eine **breit gefächerte Innovationslandschaft** aus vielen verschiedenen Akteuren. Dazu gehören Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, politische und soziale Akteure sowie innovationsfördernde Organisationen (WTT-Stellen). Jedem Element lassen sich **bestimmte Funktionen zuordnen**, die es schwerpunktmässig wahrnimmt. Sie beteiligen sich einzeln oder in Kooperation miteinander an der **Erschaffung, Verbreitung und Anwendung des Wissens**. Das Wissen fliesst aus vielen unterschiedlichen Quellen in Innovationsprozesse ein und

bewirkt eine **hohe Arbeitsteilung zwischen den Akteuren**. Der Transfer des impliziten Wissens erfordert **persönliche Interaktion** zwischen Individuen und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als die Übermittlung reiner Information.

Aus dem arbeitsteiligen Charakter von Innovationsprozessen ergibt sich die grosse Bedeutung von Interaktion und Vernetzung der Akteure für die Funktionsfähigkeit des RIS Mittelland. Damit sind neben der Anzahl und Vielfalt der Kooperationsbeziehungen zwischen den Akteuren auch die **Qualität der Interaktion**, d.h. die Intensität von Zusammenarbeit und Informationsaustausch, wichtig.

Regionales Innovationssystem Mittelland

Grundstücke / Gebäude für Unternehmen	POLITISCHE UND SOZIALE AKTEURE Staat: öffentliche Hand, Parteien, Kulturorganisationen Standortförderung, Verwaltung, Politik mit Gesetzgebung, Bewilligungen, Steuer- und Bildungspolitik, Patente		Qualifizierte Arbeitskräfte
	WIRTSCHAFT Grosse Unternehmen, KMU und Startups als Hersteller, Zulieferer, Dienstleister, Abnehmer <ul style="list-style-type: none"> • Vertikale Netzwerke mit Kunden, Zulieferer, Abnehmer • Horizontale Netzwerke mit Kooperationspartner und Mitbewerbern z. B. <ul style="list-style-type: none"> • energie-cluster.ch • Digital Impact Network • Precision Cluster • Swiss Medtech • Consulting Cluster • Wirtschafts- und Fachverbände (HIV Kt. Bern, Berner KMU, usw.) • Finanzierungsinstitute (Banken, VC, Fonds, Stiftungen, usw.) 	WISSENS- UND TECHNOLOGIETRANSFER zwischen Unternehmen sowie Unternehmen/Hochschulen z. B. <ul style="list-style-type: none"> • be-advanced • Switzerland Innovation Park Biel/Bienne • EMPA Thun • sitem-insel • Innosuisse • SECO, BAFU, BFE • Unitectra, BFH-WTT • Kommunikationsplattformen Messen, Veranstaltungen, Medien 	

Abb.: Quelle: Standortförderung Kanton Bern 2019

Aufgabe von Unternehmen

Unternehmen des RIS Mittelland **setzen ihr Wissen im Markt in erfolgreiche Produkte und Leistungen um**. Voraussetzung hierfür ist die Innovations- und Leistungsfähigkeit der regional ansässigen Unternehmen.

Aufgaben der öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen

- **Generieren neuen Wissens** allein oder in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen oder Unternehmen,
- **Absorbieren des Wissens**, welches außerhalb der Region generiert wurde,
- **Wissen der Region zur Verfügung stellen**,
- **Transformieren des eigenen Wissens** in die private Wirtschaft durch Studierende, Forschende, Spin-offs, Kooperationen mit privaten Unternehmen sowie Patente und Lizenzen.

Aufgaben der Wissens- und Technologietransferstellen

Bereitstellen von innovationsfördernden Leistungen für die innovativen Akteure in der Region. Diese heterogene Gruppe umfasst beispielsweise Innovationsförder- und Netzwerkorganisationen, Management- und Rechtsberatungen, Finanz- und Ingenieurdienstleistungen sowie F&E-Dienstleister. Dieser Gruppe ist auch die zentrale Innovationsförderagentur des RIS Mittelland „be-advanced“ zugeordnet.

Aufgaben der Arbeitskräfte und Unternehmensgründungen

Ein weiteres wesentliches Element des RIS Mittelland ist das **Angebot an Arbeitskräften**, die als Träger von Wissen einen wesentlichen Inputfaktor für die regionalen Innovationsaktivitäten darstellen. Zusätzlich ist die **Gründungsneigung (Entrepreneurship)** des regionalen Arbeitskräftepotenzials relevant, da Unternehmensgründungen eine zentrale Rolle bei der Kommerzialisierung innovativer Ideen spielen.

Rahmenbedingungen

Schliesslich haben die **regionalen und nationalen Rahmenbedingungen**, wie etwa die Ressourcenausstattung, die geographische Lage, die Standortpolitik des Kantons Bern, des Bundes und anderer Organisationen oder die für die Innovationsaktivitäten relevanten rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen einen wesentlichen Einfluss auf die regionale Innovationstätigkeit.

be-advanced als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen

Im RIS Mittelland nimmt die vom Kanton Bern beauftragte Innovationsförderagentur be-advanced eine zentrale Rolle zu Gunsten der regionalen Unternehmen ein. Sie verfügt über ein breites Netzwerk von Kooperationspartnern im RIS Mittelland und kennt deren Leistungen und Kompetenzen. Dank dieses Know-Hows vermittelt sie Unternehmen den richtigen Partner und das nötige Wissen für deren Innovationsprojekte und fungiert übergeordnet als „Lotse“ im Innovationssystem.

Zu ihrer wichtigsten Aufgabe gehört das Sicherstellen eines bedürfnisorientierten Coachings von Unternehmen in deren Innovationsvorhaben, sei dies durch eigene Coaching-Angebote oder durch Coaching-Angebote von Dritten (z.B. platinn). Coachings werden in den Bereichen Strategie, Organisation, Kooperation und Finanzierung, eher weniger in rein technischen Disziplinen nachgefragt. Zudem steht be-advanced mit den in der Region ansässigen Bildungs- und Forschungsinstituten in regelmässigem Austausch, um das vorhandene Wissen den KMU und Startups zu vermitteln. Zusammen mit den verschiedenen Partnern organisiert sie verschiedene überbetriebliche Aktivitäten für Unternehmen wie z.B. Anlässe, Workshops und Peer-Learning, welche dem besseren Wissenstransfer und gegenseitigen Kennenlernen dienen.

Governance be-advanced

Der Verwaltungsrat von be-advanced übt die strategische Führung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Der Verwaltungsrat trifft in der Regel 4x pro Jahr. In dieser Sitzung berichtet der Geschäftsführer dem VR über die operative Tätigkeit und legt nötige Entscheide zu Freigabe vor.

Die Zusammenarbeit zwischen der Standortförderung und be-advanced wird jeweils in einem 4-Jahresvertrag definiert. Er regelt während der laufenden NRP-Periode die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für die Innovationsförderung des Kantons Bern und den Betrieb von be-advanced. Spezifische Jahresziele und die konkreten finanziellen Modalitäten werden jährlich zwischen der Standortförderung und be-advanced vereinbart. Einen Bestandteil dieser Verträge bilden die Statuten und die Organisations- und Entschädigungsreglemente von be-advanced.

be-advanced AG erstellt halbjährlich (30. Juni / 31. Dezember) einen Bericht über die erreichten Zielsetzungen und Informationen über die Durchführung der strategischen Aktivitäten. Zusätzlich liefert be-advanced Informationen zur Qualität der Beratung und Zufriedenheit der Endnutzer. Die Resultate werden im Rahmen eines Halbjahres- und Jahresgesprächs zwischen be-advanced AG und der Standortförderung erläutert und diskutiert. Wenn nötig, werden zwischen den Parteien Korrekturmassnahmen vereinbart.

5.3.2.3 Strategie RIS Mittelland 2020-2023

Der Kanton Bern hat ein Audit über dem RIS Mittelland im Auftrag vom SECO durchgeführt. Die Ergebnisse des Audits sind im ausführlichen Auditbericht des RIS Mittellands vom 21. Februar 2019 festgehalten. Das Ziel des Audits war, Grundlagen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des RIS Mittelland zu entwickeln, indem Schwachstellen aufgezeigt und potentielle Verbesserungsmöglichkeiten ausgelotet und korrigierende Massnahmen vorgeschlagen werden.

Ergebnisse des Audits 2016 – 2018

- **RIS-Konzept:** Die Bildung des RIS Mittelland hat sich insgesamt bereits bewährt. Es gibt genügend innovationsrelevante Akteure, um das RIS-Konzept bedürfnisorientiert mit Leben zu füllen. Der Wissensfluss wurde im RIS Mittelland gestärkt (Hauptaufgabe des RIS) und die Akteure arbeiten eng zusammen. Die Einrichtung eines zentralen RIS-Akteurs (be-advanced AG) bestätigt sich als konzeptionelle Stärke des RIS Mittelland.
- **Coaching-Angebot:** Bewährt hat sich der Fokus auf junge und kleine Unternehmen (Gründer, KMU und Start-ups). Aus der Befragung der be-advanced-Kundinnen und -Kunden zeigt sich, dass es einen grossen Coaching-Bedarf gibt. Coaching-Angebote verfügen über ein hohes Niveau und wurden professionell durchgeführt. Einzig bei der Gründerberatung muss überprüft werden, inwieweit sich die Prozesse der Gründerberatung so anpassen lassen, dass eine Verbesserung der Bedürfnisorientierung erreicht werden kann.
- **Zusammenarbeit mit platinn:** Die 2017 begonnene Coaching-Zusammenarbeit mit platinn, Fribourg, funktionierte auf der operativen Ebene sehr gut. be-advanced konnte sich als kantonale Antenne von platinn etablieren. platinn zeigte sich bereit, seine Dienstleistungen an der steigenden Nachfrage des RIS Mittelland anzupassen. 2018 wurden die gesetzten Coachingziele des RIS Mittelland übertroffen.
- **Überbetriebliche Aktivitäten / Digitalisierung:** Die fortschreitende Digitalisierung stellt den KMU laufend neue Herausforderungen. Insbesondere im Industrie 4.0-Kontext bedarf es neuer Formate bei den überbetrieblichen Aktivitäten, um die Unternehmen für die Digitalisierung zu sensibilisieren, zu beraten und schliesslich neue Formen der Wertschöpfungsketten und –netzwerke zwischen den RIS-Unternehmen zu ermöglichen.
- **Partnernetzwerk:** Es bedarf noch einen besseren Zugang zu den Partnern in der Finanzierung, an der Universität Bern, an der Berner Fachhochschule, im Patentwesen und in der Digitalisierung. be-advanced wird mit entsprechenden Partnern eine engere Zusammenarbeit aufbauen und gemeinsam Angebote für KMU entwickeln. Eine mögliche Zusammenarbeit mit regionalen Grossunternehmen ist zu überprüfen.
- **Reporting:** Reporting und Dokumentation der Aktivitäten von be-advanced müssen konsequent sichergestellt werden (z. B. Resultate der Kundenbefragungen, Teilnehmerzahlen überbetrieblicher Aktivitäten, Overhead-Kosten, Zeiterfassung der Mitarbeitende).
- **Kundenmanagement:** Das aktuelle Kundenmanagementsystem muss weiterentwickelt werden.

Zusammenarbeit mit anderen RIS

Die im Jahr 2017 begonnene Zusammenarbeit zwischen dem RIS Mittelland und dem RIS Westschweiz wird 2020-2023 weitergeführt. Das RIS Westschweiz wird Coaching-Leistungen im Rahmen des Programmes platinn für Startups und KMU in den Regionen Berner Jura und Biel-Seeland erbringen.

Der Kanton Bern hat auf der operative Ebene erste Gespräche mit den Kantonen Aargau und Solothurn über eine allfällige Zusammenarbeit im RIS Mittelland geführt, wofür die Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone einen Prüfauftrag gegeben haben. Im Laufe des Jahres 2020 werden die Gespräche zwischen den Kantonen weitergeführt.

Zielsetzungen RIS Mittelland 2020 - 2023

In der Periode 2020 – 2023 steht im Vordergrund die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der 2016 eingeführten Dienstleistungen für KMU und Startups, der Zusammenarbeit der Akteure im RIS Mittelland und der überbetrieblichen Aktivitäten.

Das in der Swiss RIS Community entwickelte Key Account Management wird im RIS Mittelland durch be-advanced eingeführt. Die enge Zusammenarbeit mit anderen Schweizer RIS wird 2020 fortgeführt.

Die Strategie RIS Mittelland 2020 – 2023 besteht aus folgenden **Schwerpunkten:**

Steuerung und Entwicklung RIS Mittelland

- Die Zusammenarbeit mit den Akteuren des regionalen Innovationsökosystems Mittelland wird weiterentwickelt. Insbesondere in den Bereichen Finanzierung, Patente, Digitalisierung und Hochschulen werden Partnerschaften ausgebaut. Die regelmässigen Treffen der Akteure werden weitergeführt.
- Mit den Nachbarkantonen Aargau und Solothurn wird eine mögliche Zusammenarbeit im RIS Mittelland auf der operativen Ebene überprüft und Entscheidungsgrundlagen erarbeitet.
- be-advanced führt ein eigenes KMU-Coachingsystem für den deutschsprachigen Teil des RIS Mittelland ein. Zu diesem Zweck wird eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, welche über ein ähnliches Angebot verfügen, überprüft. Die Zusammenarbeit mit platinn, Fribourg, wird im KMU-Coaching in den Berner Regionen Berner Jura und Biel-Seeland weitergeführt.
- be-advanced verbessert ihr Kundenfeedback-System und befragt Unternehmen regelmässig zur Qualität und zum Nutzen der Leistungserbringung. Das interne Reporting wie Zeiterfassung der Mitarbeitenden wird eingeführt.

Point-of Entry (Erstberatungen für KMU und Startups)

- Die Bekanntheit der Dienstleistungen von be-advanced wird mit gezielten Massnahmen bei Berner KMU und Startups gesteigert.
- Die Erstberatungen im Bereich KMU werden ausgebaut und die dafür nötigen personellen Ressourcen von be-advanced bereitgestellt.
- Im Bereich Startup werden Erstberatungen im gleichen Umfang wie 2018/2019 weitergeführt.
- Die Funktion des Key Account Manager im RIS Mittelland wird weiterentwickelt. Die in der Swiss RIS Community erarbeiteten Empfehlungen werden umgesetzt.

Coaching von KMU und Startups

- Das Coaching für KMU wird ausgebaut und die dafür nötigen personellen Ressourcen bei be-advanced bereitgestellt. Im Fokus stehen vor allem Berner KMU aus dem Industriebereich.
- Das Coaching für Startups wird im gleichen Umfang wie 2018/2019 weitergeführt. Das in der Praxis bewährte Prozess für Hightech-Startups wird weitergeführt. Der Gründerberatungsprozess wird auf die Bedürfnisse der Zielgruppe optimiert.

Überbetriebliche Aktivitäten

- Die überbetrieblichen Anlässe für Unternehmen werden weitergeführt. Die Themen sind auf unternehmerische und standortspezifische Bedürfnisse abgestimmt. Ein besonderer Fokus wird auf das Thema Industrie 4.0 / Digitalisierung gelegt.
- Eine Zusammenarbeit mit regionalen Grossunternehmen wird überprüft und mögliche Zusammenarbeitsformate von be-advanced aufgezeigt. Für die Weiterentwicklung des regionalen Innovationsökosystems relevante Formate werden umgesetzt. Weitere Akteure aus dem RIS Mittelland werden einbezogen.

5.3.3 Strategien der Regionen (Innovative regionale Angebote)

Die Grösse des Kantons Bern verlangt nach einem starken Regionalmanagement. Die Regionen mit ihren heterogenen Profilen nehmen für die Umsetzung der NRP eine zentrale Rolle ein. Ein starker organisatorischer und inhaltlicher Einbezug der Regionen über regionale Förderprogramme ist daher unabdingbar.

Die Regionen treten ein für die regionale Entwicklung, repräsentieren die regionalen Interessen nach aussen und nehmen gleichzeitig eine zentrale Vermittlerfunktion zwischen Gemeinden, Kanton und Bund sowie den entsprechenden Interessengruppen ein. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Aufgaben und Funktionen, die über eine NRP-Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Die Regionalkonferenzen sind seit Einführung der NRP für deren Umsetzung auf regionaler Ebene zuständig. Auch wenn die Einführung der Regionalkonferenzen bislang nicht überall erfolgreich war, lief die Aktualisierung der NRP-Förderprogramme innerhalb des Regionalkonferenzperimeters ab, indem mehrere Regionen ihr regionales Förderprogramm gemeinsam erarbeitet haben. Insbesondere im Raum Thun-Oberland-West und im Berner Jura wurden die Programme überregional erstellt und eingereicht.

Die Regionen haben ihr Förderprogramm auf der Basis von Vorgaben des Kantons erarbeitet. Sie hatten für die beiden vorgegebenen Förderschwerpunkte „Tourismus“ und „Industrie“ (ohne RIS) ergänzend zum Kanton regional adaptierte Strategien und Massnahmen zu formulieren. Darüber hinaus sollten maximal drei weitere regionale Förderschwerpunkte aus den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Soziales sowie Gesundheit bestimmt werden. Für die Erarbeitung mussten Gemeinden, wichtige Wirtschaftsakteure, touristische Leistungsträger und Destinationen einbezogen werden.

Die sechs regionalen Programme unterscheiden sich bezüglich Methodik, Detaillierungsgrad und inhaltlichen Schwerpunkten. Dennoch stellen sie in der Regel eine Fortschreibung der Vorgängerprogramme dar. Die inskünftig zu fördernden regionalen NRP-Projekte müssen den jeweiligen Rahmenvorgaben der Programme entsprechen.

Regionale Förderprogramme

Die *Regionalkonferenz Oberland-Ost* setzt ihre Prioritäten bei der Sicherung der Attraktivität der Tourismusregion, will die Kompetenzen im Bereich der handwerklichen Berufsbildung stärken, einen CO²-neutralen Tourismus anstreben und die bestehenden regionalen Arbeitszonen optimal nutzen. Zu allen vorgegebenen Förderschwerpunkten wurden Entwicklungsgrundsätze definiert. Angesichts der touristischen Prägung der Region haben jedoch die Themen Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur eine vergleichsweise übergeordnete Bedeutung.

Der Regionalkonferenzperimeter *Thun-Oberland West* ist geprägt durch wettbewerbsfähige Unternehmen in Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Die vergleichsweise breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur schlägt sich in einem entsprechend breiten Zielfächer nieder. Neben industriellen Schwerpunkten (Kompetenzzentren, Aus- und Weiterbildung) in der Agglomeration Thun setzt die Region auf den weiteren Ausbau des Ganzjahrestourismus und eine partnerschaftliche Entwicklung von Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe. Besondere Erwartungen werden in eine bessere Vernetzung der Agglomeration Thun mit den ländlich-touristischen Regionen gesetzt. Die Landschaft wird als wichtiges Kapital für den Tourismus anerkannt und soll insbesondere durch die nachhaltige, ressourcenschonende Nutzung und die Förderung erneuerbarer Energien geschützt werden.

Die *Regionalkonferenz Emmental* und die *Region Oberaargau* haben sich im gemeinsamen Förderprogramm auf eine einheitliche Entwicklungsstrategie geeinigt, welche auf den jeweiligen Stärken und Ressourcen aufbaut. Die Vernetzung beider Regionen und ihrer Akteure soll das Entwicklungspotenzial erhöhen und Synergien ermöglichen. Die Attraktivierung des Ausflugs- und Freizeitangebots für Gäste aus der Schweiz wird beim Förderschwerpunkt Tourismus hoch gewichtet. Das Förderprogramm berücksichtigt die Vielzahl von erfolgreichen KMU und will deshalb beim Förderschwerpunkt Industrie Anreize für Kooperationen und Wissenstransfer schaffen.

Die neu gebildete Region *Jura bernois.Bienne* (Jb.B) umfasst den gesamten Berner Jura. Die 2016 erarbeitete regionale Strategie, welche auf der überragenden Bedeutung der Industrie aufbaut, wird fortgeführt, allerdings ergänzt um ein Konzept, welches bei den Standortfaktoren für die Wirtschaft des Berner Juras ansetzt. Hierfür hat die Wirtschaftskammer des Berner Juras diverse Handlungsachsen definiert (Industrie und Technologie, Infrastrukturen, Dienstleistungen, Bildung, Tourismus, Kultur usw.), welche sich stark an der industriellen Prägung der Region orientieren.

Im Gebiet der *Regionalkonferenz Bern-Mittelland* wird mehr als die Hälfte der gesamten Wertschöpfung des Kantons Bern erzielt. Allerdings liegen die Kerngemeinden der Agglomeration Bern mit der höchsten Wirtschaftskraft ausserhalb des NRP-Wirkungsperrimeters. Diese Situation ist für die NRP Chance wie auch Gefahr zugleich. Für das NRP-Umland in Agglomerationsnähe ist der Ausflugstourismus konsequenterweise ein Förderschwerpunkt; generell sollen unter dem Schwerpunkt „Erlebnis-Natur-Bewegung“ Synergien durch die Vernetzung der Angebote zwischen Agglomeration und Umland genutzt werden. Ebenso hoch gewichtet wird die Vernetzung von Unternehmen zwischen Stadt und Land im Hinblick auf Fachkräftemangel, Wissenstransfer und Qualifizierungsmassnahmen. Die Digitalisierung schafft diesbezüglich einen besonderen Handlungsdruck.

Die *Region seeland.biel/bienne* behält ihr umfangreiches Zielgerüst für die neue Periode unverändert bei. Im Bereich der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen stehen insbesondere die Stärkung der Wirtschaftskraft, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, natürliche Ressourcen sowie ein gutes und breites Bildungs-, Freizeit und Kulturangebot im Zentrum. Die Förderstrategie zielt speziell darauf ab, die Potenziale für zusätzliche wirtschaftliche Wertschöpfung zu nutzen, namentlich in den Bereichen Tourismus, natürliche Ressourcen und Industrie. Gleichzeitig soll der Schutz und die Pflege der Landschaft als Basis eines attraktiven Lebensraums für die ansässige Bevölkerung und Gäste sichergestellt werden.

Nachfolgend sind pro Region die wichtigsten Schwerpunkte der jeweiligen Förderprogramme (Ziele, Strategien, Projekte) aus Sicht NRP tabellarisch zusammengefasst. Es ergeben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber der Vorperiode.

Tab. Prioritäten der regionalen Förderschwerpunkte

	Tourismusstrategie (Zuordnung zu den Schlüsselstrategien 1-8)								Innovative regionale Angebote				Industrie (komplementär zu RIS)			
	1: Grundlagen der Tourismuspolitik verbessern	2: Zusammenarbeit in der Tourismuspolitik stärken	3: Koordination kant. Politiken und Stakeholder intensivieren	4: Tourismusverständnis fördern	5: Attraktivität des touristischen Angebots steigern	6: Touristisches Humankapital stärken	7: Gemeinsamen Marktauftritt stärken	8: Wirkungsvolles DMO-Management fördern	Sport, Freizeit, Kultur	Land- und Forstwirtschaft	Soziales	Gesundheit	Fachkräftemangel	Innovation	Kooperation /Wissenstransfer	Anderes
Oberland-Ost																
Region Thun-Oberland West																
Emmental-Oberaargau																
Bern-Mittelland																
Seeland Biel/Bienne																
Berner Jura																

hohe Bedeutung
 mittlere Bedeutung
 geringe Bedeutung

Pilotmassnahmen für das Berggebiet

Regionale Förderprogramme und Regionalkonferenzperimeter im Kanton Bern



Der Nationalrat hat im März 2017 das Postulat Brand 15.3228 überwiesen, welches einen Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens verlangt. In seiner Antwort auf dieses Postulat stellt der Bundesrat die Instrumente der Neuen Regionalpolitik (NRP) mit ihren Förderschwerpunkten Tourismus, Innovationsförderung und Digitalisierung in den Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund hat das SECO ein spezifische «Pilotmassnahmen für das Berggebiet 2020-2023» lanciert. Die dabei gemachten Erfahrungen werden eine Grundlage für die Weiterentwicklung der NRP ab 2024 bilden. Eine Fortsetzung nach 2023 ist nicht vorgesehen.

Die Pilotmassnahmen werden aus nicht ausgeschöpften Mitteln des tourismuspolitischen Impulsprogramms finanziert. Dieses wurde vom Bundesrat als Antwort auf die angespannte Lage im Tourismus für die Periode 2016-2019 eingesetzt. Insgesamt stehen voraussichtlich CHF 20 Mio. à-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung, wovon für den Kanton Bern CHF 2,4 Mio. in Aussicht stehen.

Die inhaltliche Ausgestaltung und die Projektanforderungen sind aktuell noch nicht entwickelt und sollen zu einem späteren Zeitpunkt als Annex zur Programmvereinbarung ausgestaltet werden. Es ist davon auszugehen, dass Wertschöpfungsorientierung und Exportorientierung etwas schwächer gewichtet werden, die Grundanforderungen der NRP an Projekte aber bestehen bleiben.

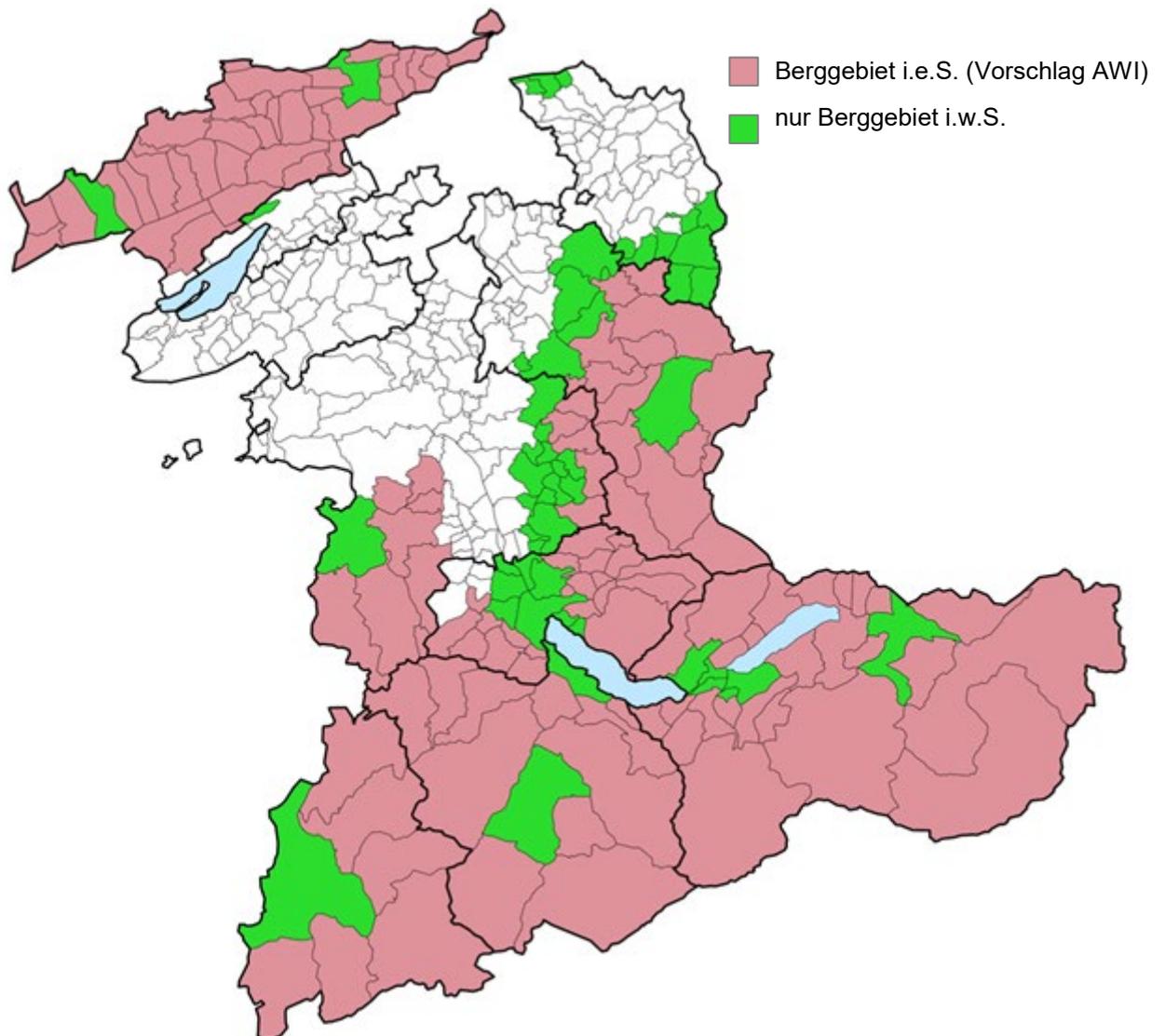
Primäres Ziel ist es, in den Berggebieten wirtschaftliche Entwicklungsimpulse zu setzen. Für die Pilotmassnahmen 2020-2023 gilt ein eingeschränkter NRP-Perimeter, der über zwei Stufen definiert wird.

Perimeter «Berggebiet im weiteren Sinn» gemäss Definition des Bundesamts für Statistik für die Berggebiete. Karte: rote und grüne Gemeinden im Anhang (Vorgabe SECO). Die Fläche dient als Basis für Anpassungen durch die Kantone. Vorgegeben wird ein Bevölkerungsanteil von max. 15 Prozent und max. 45 Prozent der Fläche des Kantons. Unter diesen Rahmenbedingungen erwiesen sich alternative Ansätze nach Verwaltungskreisen, Regionalkonferenzen oder ehemaligen IHG-Regionen als nicht zielführend.

Ausgehend vom Berggebiet i.w.S. wurden Agglomerationen und Regionalzentren gemäss Richtplan Kanton Bern bis Stufe 4 ausgeschieden. Weitere Ausgrenzungen erfolgten nach Massgabe zusätzlicher Faktoren wie Erreichbarkeit und Entwicklung von Beschäftigung und Bevölkerung unter Berücksichtigung des alten IHG-Perimeters. So wurde z.B. der Oberaargau als Ganzes ausgeschlossen. Die statistischen Werte des SECO, basierend auf einer nur 3-jährigen Zeitreihe, haben bei einzelnen Gemeinden zu nicht plausiblen Ergebnissen geführt (eine Wohnüberbauung oder eine Betriebserweiterung, Ansiedlung oder Betriebsschliessung führt in kleinen Gemeinden in kurzen Zeiträumen zu starken Ausschlägen), weshalb manuelle Korrekturen (z.B. Ausschluss von Spiez, Aufnahme von Gemeinden im Schwarzwasser sowie im oberen Emmental) vorgenommen wurden. Daraus resultiert der dem Bund beantragte Perimeter „Berggebiet i.e.S.“.

Insgesamt entfallen 15,2 % der Kantonsbevölkerung auf den vorgeschlagenen Perimeter, womit diese Vorgabe gut eingehalten wird. Bezüglich der Fläche fallen 63 Prozent unter den Perimeter, was angesichts der Fläche und der Topografie des Kantons zu erwarten ist.

NRP-Berggebietsperimeter im engeren Sinn



	Absolut	Relativ
Total Kanton Bern		
Bevölkerung	1 047 857	100.0 %
Fläche (km ²)	5 841	100.0 %
Berggebiet i.w.S. gemäss SECO		
Bevölkerung	369 406	35.3 %
Fläche (km ²)	4 430	75.9 %
Berggebiet i.e.S. gemäss AWI		
Bevölkerung	159 651	15.2 %
Fläche (km ²)	3 677	63.0 %

5.3.4 Prioritäten des Mitteleinsatzes

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Prioritäten des Mitteleinsatzes im Umsetzungsprogramm NRP 2020-2023 ersichtlich, basierend auf den Förderschwerpunkten, Förderinhalten und Wirkungsmodellen sowie den Projektskizzen der Regionen. Die Grenzen zwischen Förderinhalten und Förderschwerpunkten sind fließend. Gewisse Projekte können auch mehrere Förderinhalte und Förderschwerpunkte zugleich erfüllen.

Tab. Prioritäten des Mitteleinsatzes NRP / Querschnittsthema „Digitalisierung“

		Förderschwerpunkte / Wertschöpfungssysteme							
		1) Tourismus	2) Industrie	Innovative regionale Angebote					7) Anderes
				3) Sport, Freizeit, Kultur	4) Land- und Forstwirtschaft	5) Soziales	6) Gesundheit		
Förderinhalte	a) Überbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen								
	b) Wissens- und Technologietransfer								
	c) Qualifizierung regionaler Akteure								
	d) Unternehmensübergreifende Kooperationen								
	e) Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen								
	f) Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote								

hoher Mitteleinsatz geplant
 mittlerer Mitteleinsatz geplant
 geringer Mitteleinsatz geplant

Im Sinne eines Querschnittsthemas über alle Förderschwerpunkte und Förderinhalte hinweg sollen Projekte zur digitalen Transformation in der Förderperiode 2020-2023 besonders priorisiert werden.

Überbetriebliche Initiativen, Kooperationen, Qualifizierungsmassnahmen, neue Angebote und Infrastrukturen usw. sollen die Digitalisierung aufgreifen und für die Regionen nutzbar machen. Die entsprechenden regionalen Potenziale sollen vermehrt genutzt werden.

6 Prozesse

6.1 Interkantonale Zusammenarbeit

6.1.1 Beteiligung ohne Lead

Der Kanton Bern hat die klare Absicht, überkantonale wirksame Projekte in enger Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu realisieren. Auf der Basis von separaten Programmvereinbarungen beteiligt sich der Kanton Bern insbesondere an den interkantonalen Programmen von arcjurassien.ch und der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz.

Für zahlreiche interkantonale Projekte mit Lead bei anderen Kantonen hat der Kanton Bern in Aussicht gestellt, neue Projekte auch in der neuen Periode mit kantonalen Mitteln zu unterstützen, sofern sichergestellt werden kann, dass die Projekte mit den Förderinhalten und Förderschwerpunkten übereinstimmen.

Dies betrifft im Förderschwerpunkt Tourismus die Destinationsentwicklung (Destination Jura-Trois Lacs) mit den Kantonen Bern, Jura, Neuenburg, Freiburg, Waadt, Solothurn (Lead Neuenburg bzw. Bern) sowie die UNESCO-Destination Schweiz mit den Kantonen Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Tessin, Waadt, Wallis (Lead). In der Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg kooperiert der Kanton Bern mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden.

Im Förderschwerpunkt Industrie betrifft die Bereitstellung kantonalen NRP-Mittel auch die Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers (Arc jurassien des microtechniques) im Rahmen von arcjurassien.ch. Auch aufgrund der Beteiligung des Kantons Bern am Programm der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz ergeben sich voraussichtlich weitere interkantonale Kooperationen und weitere NRP-Leistungen des Kantons Bern.

6.1.2 Beteiligung mit Lead Kanton Bern

Die Hauptstadtregion Schweiz hat ihre politische Stellung als eigenständig positionierte Region ausgebaut und ist auf Bundesebene fest im Raumkonzept Schweiz verankert. Die Hauptstadtregion Schweiz ist darin gleichwertig positioniert wie die Metropolitanregionen und versteht sich als Brücke zwischen der Romandie (französischsprachige Schweiz) und der Deutschschweiz.

Sie hat sich zu einer effektiven Partnerschaft der beteiligten Kantone, Regionen und Städte entwickelt. Diese Partnerschaft soll in der Periode 2020-2023 auch im Rahmen von wirtschaftsnahen NRP-Projekten gepflegt und weiter gestärkt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, fokussiert die Hauptstadtregion Schweiz ihre Tätigkeiten auf die sieben Schlüsselthemen Politzentrum, Gesundheitsstandort Hauptstadtregion, Smart Capital Region, Food & Nutrition, grenzüberschreitende Wirtschafts- und Raumentwicklung sowie Verkehr und Zweisprachigkeit. Neu werden mögliche NRP-Projekte aus dem allgemeinen Beitrags-Kontingent von Bund und Kanton finanziert; eine separate Berechnung für interkantonale Projekte entfällt daher und die Projekte müssen Förderinhalten und Schwerpunkten des Umsetzungsprogramms entsprechen.

6.2 Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die wirtschaftlichen, verkehrsmässigen und kulturellen Beziehungen machen nicht vor Regions- und Kantonsgrenzen halt. Der Kanton Bern unterstützt deshalb Projekte mit einer regions- und kantonsübergreifenden Trägerschaft, insbesondere im Jurabogen (interkantonales Umsetzungsprogramm von arcjurassien.ch) und im Rahmen der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Ebenso ist er bereit, sich in Projekten über die Landesgrenzen hinaus im Rahmen von INTERREG zu engagieren, soweit die Projekte die Anforderungen der NRP erfüllen.

Der Kanton Bern hat keine gemeinsame Grenze mit dem EU-Raum. Dementsprechend besteht auch keine Möglichkeit zum direkten Abschluss von INTERREG-Leistungsvereinbarungen mit dem Bund. Die Möglichkeiten einer führenden Rolle in INTERREG-Projekten fehlen. Hingegen stellen diese Projekte

insbesondere für die Entwicklung im schweizerisch-französischen Jurabogen ein wichtiges Element dar, wofür sich der Kanton weiterhin engagieren wird.

Aus diesem Grund definiert der Kanton Bern keine strategischen Inhalte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sondern integriert die geeigneten Projekte in die zutreffenden Förderschwerpunkte des Umsetzungsprogramms.

6.3 Einbezug regionaler Akteure und Organisationen

Im Kanton Bern sind die Regionalkonferenzen für die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien und Förderprogramme gemäss der NRP und für das Regionalmanagement zuständig. In Regionen ohne Regionalkonferenz übernehmen die Planungsregionen diese Aufgabe. Die Regionen wurden beauftragt, ihre regionalen Förderprogramme unter Einbezug der touristischen Destinationen zu aktualisieren. Die regionalen Förderprogramme wurden im vorliegenden Umsetzungsprogramm berücksichtigt (vgl. 5.3.3, Strategien der Regionen).

Die Eingabe von NRP-Projekten erfolgt über die Regionen und Regionalkonferenzen, welche eine Erstbeurteilung vornehmen und alternative bzw. ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten auch auf Kantonsseite vorprüfen. Die Standortförderung als Vollzugsstelle prüft die Gesuche und klärt mit den betroffenen Fachstellen des Kantons allfällige Finanzierungsmöglichkeiten (insbesondere Lotterie, Kultur, Sport, Energie) im Detail ab. Die entsprechenden Kantonsfinanzierungen werden an die Äquivalenzleistung zum Bund angerechnet, womit eine Mehrfachsubventionierung ausgeschlossen wird. Eine Zusammenlegung der getrennten Gesuchsverfahren wurde in der Vergangenheit mehrfach geprüft, aber aufgrund der Heterogenität der Förderkriterien und rechtlichen Grundlagen verworfen.

Der Kanton schliesst für die kommende Umsetzungsperiode mit diesen Partnerorganisationen erneut Leistungsvereinbarungen ab und regelt darin die Aufgaben, Finanzierung und Zusammenarbeit. Für die Leistungsvereinbarung und die Abgeltung bilden die 6 Regionalkonferenzperimeter die Grundlage.

Die Träger des Regionalmanagements haben im Zuge der NRP-Umsetzung folgende Leistungen zu erbringen:

- regionale Förderprogramme erstellen und aktualisieren
- Gemeinden in regionalpolitischen Fragen beraten
- Projekte zur Entwicklung der Region initiieren („Projekte anschieben“)
- Initiantengruppen bei der Entwicklung von Projekten, die mit den Instrumenten der Regionalpolitik unterstützt werden können, beraten (Vorbereitungsphase)
- Projektanträge zuhanden des Kantons prüfen (Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept, Priorität, Verlässlichkeit von Trägerschaft/Projektplanung/Finanzierung usw.)
- Controlling des regionalen Förderprogramms; Berichterstattung an den Kanton
- Mitwirken beim Controlling der einzelnen Projekte – sofern nicht selber geführt
- Geschäftsstelle/Sekretariat führen (Sitzungsorganisation, Berichterstattung, Vertretung gegen aussen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)
- Projekte realisieren (über die jeweiligen Projektbudgets abgegolten)

6.4 Projektselektion: Prozess und Kriterien, Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Förderinhalte und Förderschwerpunkte dienen als Raster für die Zuordnung der Projekte (vgl. Projektliste im Anhang). Die Projekte müssen mindestens je einem Förderinhalt und Förderschwerpunkt zuordenbar sein.

Es gelten folgende **Positivregeln** zur Projektwahl:

- Die Projekte schaffen direkt oder indirekt Wertschöpfung.
- Die Wertschöpfung basiert überwiegend auf regionalen Exportaktivitäten oder Aktivitäten, die für die Exportfähigkeit bedeutend sind.
- Das Projekt ist bezüglich Angebot/Produkt, Prozessen oder Strukturen innovativ.

- Die vorgesehene Finanzierung beschränkt sich auf eine terminierte Projektphase und ist kein Betriebsbeitrag.
- Es besteht eine realistische Aussicht auf eine nachhaltige Finanzierung in der Betriebsphase.
- Die Trägerschaft plant eigene Leistungen im Umfang von mindestens 20 Prozent der anrechenbaren Projektkosten zu erbringen; darin enthalten ist auch eine minimale Geldleistung.
- Im Rahmen der Projektplanung wurden allfällige negative Auswirkungen des Projektes auf Umwelt und Gesellschaft minimiert.
- Bei der Realisierung des Projekts werden die aktuellen ökologischen und sozialen Standards eingehalten.
- Die Hauptwirkung der Projekte muss im (unveränderten) NRP-Perimeter anfallen.
- Projektziele, erwartete Leistungen/Ergebnisse und die erhoffte Wirkung (Wertschöpfung und Arbeitsplätze) müssen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung aufgezeigt werden können.

Ausgeschlossen werden Projekte, die

- unter die Grundversorgung bzw. Basisinfrastruktur fallen,
- der Erfüllung einer vom Bund oder Kanton zwingend vorgeschriebenen Aufgabe dienen,
- nicht im Einklang stehen mit dem übergeordneten Recht oder verbindlichen nationalen, kantonalen und regionalen Planungen und Strategien,
- beim Wohnen ansetzen,
- reine Standortpromotion oder Marketing zum Gegenstand haben,
- klassische einzelbetriebliche Förderungen beinhalten (im Bereich privatwirtschaftlicher Initiativen sind nur vorwettbewerbliche oder überbetriebliche Projekte zulässig).

Für grosse und wichtige NRP-Projekte mit absehbaren wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft wird zudem eine Nachhaltigkeitsbeurteilung nach anerkannten Methoden und Standards verlangt.

6.5 Controlling / Monitoring

Das Reporting über die Umsetzung des NRP-Programms erfolgt über einen jährlichen Controllingbericht zuhanden des SECO (Jahresbericht der kantonalen NRP-Fachstelle). Dieser basiert einerseits auf den Meilensteinen und Indikatoren gemäss den Wirkungsmodellen im Anhang, andererseits auf der Berichterstattung der Regionen auf Projektebene. Die längerfristige Wirksamkeit der NRP wird auf gesamtschweizerischer Ebene periodisch vom Bund überprüft (Evaluation des Mehrjahresprogrammes des Bundes).

Parallel dazu werden die verschiedenen Strategien und Konzepte des Kantons ebenfalls einem regelmässigen Controlling unterzogen. Alle zwei Jahre erstellt der Kanton Bern einen Controllingbericht zum kantonalen Richtplan und alle vier Jahre unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Raumplanungsbericht zur Kenntnisnahme. Dieser Prozess stellt die Abstimmung mit den übergeordneten Planungen und Strategien des Kantons sicher.

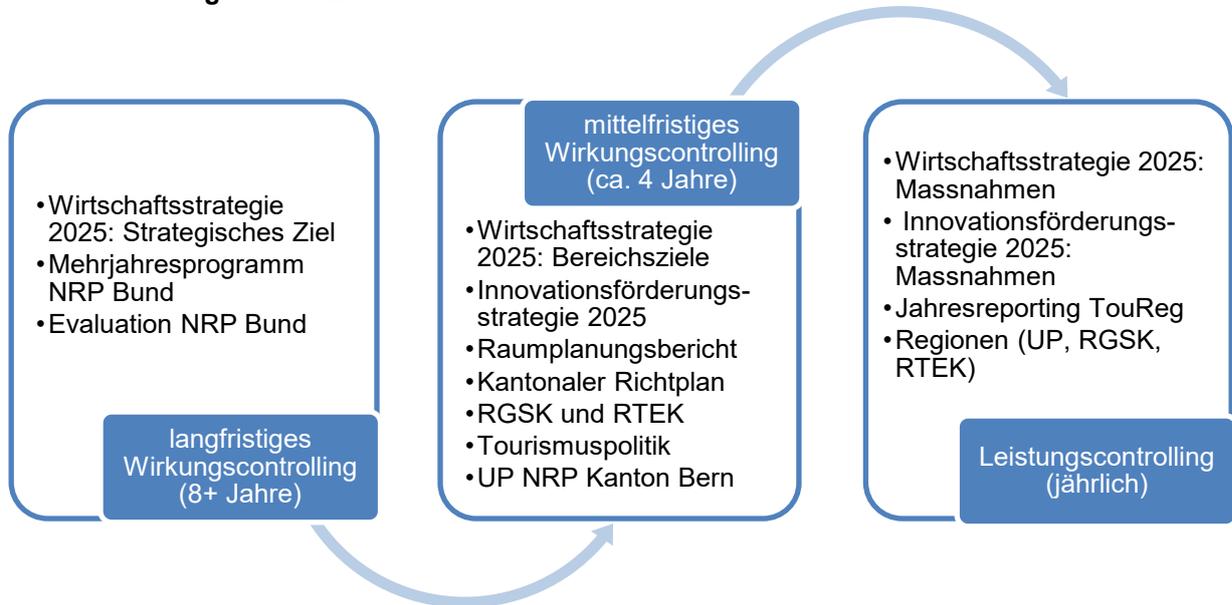
Die Wirtschaftsstrategie 2025 wird einmal pro Legislatur einem Controlling unterzogen⁶; der Umsetzungsstand pro Massnahme wird regelmässig nachgeführt und dokumentiert.

Mit den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) sollen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung auf Stufe Region mittel- bis langfristig abgestimmt und in Einklang gebracht werden. Die RGSK zeigen auf, wo die Entwicklung von Arbeits- und Wohngebieten gefördert werden soll, damit die knappen Mittel für Verkehrsinfrastrukturen gezielt eingesetzt werden können. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Regionalkonferenzen und Regionen zu. Diese haben in regionalen touristischen Entwicklungskonzepten (RTEK) ihre touristischen Entwicklungsziele konkretisiert und treffen gestützt darauf die räumlichen Festlegungen in ihrer regionalen Richtplanung (RGSK). Die RTEK und RGSK sind wichtige Grundlagen für die Regionalen Förderprogramme der Regionen.

⁶ Wirtschaftsstrategie 2025. Controllingbericht 2012-2016. Bericht des Regierungsrates zu Handen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. März 2017.

Der Tourismus ist für die Volkswirtschaft des Kantons Bern von grosser Bedeutung. Der Kanton hat im Hinblick auf das Umsetzungsprogramm die tourismuspolitische Strategie evaluiert und überarbeitet und wird dies künftig für weitere Perioden wiederholen.

Abb. Controlling Kanton Bern



Quelle: eigene Darstellung

7 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Grundlagen

Wie bereits für frühere Legislaturperioden hat der Regierungsrat auch für die Legislatur 2019-2022 das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung als Grundmaxime festgelegt. Übergeordnetes Ziel ist es, die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten und zu verbessern. Zudem soll eine Nachhaltige Entwicklung den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Kantons festigen und den Handlungsspielraum sowie die wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit des Kantons stärken.

Methodisch erfolgt die Beurteilung des Umsetzungsprogramms anhand des „Berner Nachhaltigkeitskompass“, einem Instrument zur Abschätzung der Wirkungen eines Vorhabens auf die Nachhaltige Entwicklung. Der Nachhaltigkeitskompass ist darauf angelegt, die durch ein Vorhaben bewirkten Veränderungen (Verschlechterungen oder Verbesserungen) in den einzelnen Zielbereichen der Nachhaltigen Entwicklung im Vergleich zum Status quo zu erkennen. Die Beurteilung erfolgt anhand vorgegebener Indikatoren. Das Ergebnis besteht aus

- einem Stärken-Schwächen-Profil, das Hinweise auf das Optimierungspotenzial des Vorhabens gibt, sowie
- einem Fazit aus der Sicht der Nachhaltigen Entwicklung.

Die drei Förderschwerpunkte des kantonalen Umsetzungsprogramms 2020-2023 – Tourismus, Industrie und innovative regionale Angebote – wurden gesamthaft unter Berücksichtigung der Vorhaben und Projektskizzen (Anhang) in den regionalen Förderprogrammen und der vorgesehenen Verteilung der finanziellen Mittel beurteilt.

Umwelt

In der Dimension „Umwelt“ weisen die Projekte im Förderschwerpunkt „Tourismus“ klare Schwächen auf, insbesondere in den Zielbereichen Wasserhaushalt, Rohstoffverbrauch und Luft. Ursachen für diese möglichen Beeinträchtigungen sind grössere Infrastrukturprojekte und Angebote im Tourismus. Einen grossen Stellenwert haben dabei grössere Projekte von Bergbahnunternehmen zur Angebotsverbesserung im Sommer- und im Wintertourismus unter Einschluss von Beschneiungsanlagen. Positive Effekte entstehen durch Vorhaben zur besseren Nutzung der einheimischen Ressource Holz und zur Senkung des Energieverbrauchs. Gesamthaft betrachtet ist die Bilanz des Tourismus in der Dimension „Umwelt“ insgesamt jedoch negativ.

Einen leicht positiven Einfluss auf die Umwelt üben die Projekte im Förderschwerpunkt „Industrie“ aus. Dies ist zurückzuführen auf Projekte zur Förderung erneuerbarer Ressourcen und entsprechender Energieprojekte. Tendenziell tragen auch die Massnahmen des Regionalen Innovationssystems Mittelland [RIS (insbesondere das Clustermanagement im Bereich Energie)] dazu bei, dass die Bilanz in den NRP-Projekten „Industrie“ im Umweltbereich leicht positiv ausfällt.

Die Projekte im Schwerpunkt „Innovative regionale Angebote“ verhalten sich bezüglich ihrer Umwelteinflüsse gesamthaft nahezu neutral, was auf die Vielfalt der Projekte (Freizeit, Kultur, Sport, Soziales) zurückzuführen ist. Aufgrund des Energiebedarfs ist die Bilanz des Förderschwerpunktes „Innovative regionale Angebote“ jedoch leicht negativ.

Wirtschaft

Sämtliche Zielbereiche in der Dimension „Wirtschaft“ aller Förderschwerpunkte sind neutral oder positiv. Die bedeutendsten wirtschaftlichen Effekte hinsichtlich Beschäftigung, Investitionen und Innovationen sind im Förderschwerpunkt „Industrie“ zu erwarten, gefolgt vom Tourismus. Damit kommt eine sehr ausgeprägte Fokussierung des Programms auf die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums zum Ausdruck.

Gesellschaft

In der Dimension „Gesellschaft“ weist das Umsetzungsprogramm NRP 2020-2023 überwiegend Stärken auf. Eine Herausforderung bilden die möglichen Beeinträchtigungen in der Landschaftsqualität, verursacht durch grosse touristische Infrastrukturvorhaben sowie durch Projekte im Förderschwerpunkt „Industrie“.

Fazit

Gesamthaft betrachtet hat das Umsetzungsprogramm NRP 2020-2023

- tendenziell leicht negative Effekte auf die Nachhaltige Entwicklung in der Dimension „Umwelt“, bedingt vor allem durch touristische Infrastrukturprojekte und Angebotsinnovationen, welche zu mehr Ressourcenverbrauch, Verkehr und Eingriffen in der Landschaft führen;
- stark positive Effekte in der Dimension „Wirtschaft“ und
- positive Wirkungen in der Dimension „Gesellschaft“.

Die Detailauswertung ist im Anhang ersichtlich.

Das kantonale Umsetzungsprogramm NRP 2020-2023 leistet gesamthaft gesehen einen wesentlichen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung. Bestimmungsgemäss treten die positiven Wirkungen vor allem in der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft auf. Erhebliche positive Wirkungen sind zudem auch in gesellschaftlichen Bereichen zu erwarten. Die tendenziell negativen Wirkungen auf die Dimension Umwelt müssen bei der Ausgestaltung der einzelnen Projekte minimiert werden. Einzelne gemeldete Projekte dürften sich als nicht bewilligungsfähig erweisen.

Aus diesem Grund ist es angezeigt, dass auf regionaler Ebene die Bewilligungsfähigkeit von Vorhaben gemäss den geltenden regionalen und kantonalen Planungen frühzeitig abgeschätzt wird. Falls Zweifel bezüglich ihrer Konformität bestehen, sind Vorabklärungen unter Einbezug der kantonalen und kommunalen Bewilligungsbehörden notwendig. Bei grösseren Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sind Vorabklärungen in Form von Zweckmässigkeitsbeurteilungen vorzusehen. Je nach Bedeutung des Vorhabens sind derartige Vorstudien im Rahmen der NRP bereits unterstützungswürdig.

8 Örtlicher Wirkungsbereich

Definition der Agglomeration Bern gemäss kantonalem Richtplan

Bern als Grossagglomeration und nationales Zentrum ist gemäss Artikel 1 der Verordnung über die Regionalpolitik vom NRP-Perimeter ausgeschlossen. Der Kanton Bern beantragt die Beibehaltung des bisherigen Perimeters, insbesondere aufgrund des Umstands, dass gemäss SECO-Vorgaben nach wie vor die Daten der Volkszählung 2000 als Grundlage beigezogen werden.

Das Gebiet umfasst den Kanton Bern mit Ausnahme der Gemeinden der Agglomeration Bern gemäss Volkszählung 2000. Zusätzlich werden die Gemeinden Konolfingen und Grosshöchstetten zum Vertragsgebiet angerechnet.

Projektweise können ferner die Gemeinden Fraubrunnen, Münsingen, Rubigen, Allmendingen, Wichtrach, Laupen, Neuenegg, Kaufdorf und Toffen in den Wirkungssperimeter aufgenommen werden, sofern der Nachweis erbracht wird, dass sich die Projektwirkung mehrheitlich ausserhalb der restlichen Gemeinden der Agglomeration Bern gemäss Volkszählung 2000 entfaltet.

Ausschluss von Thun und Biel für Entwicklungsinfrastrukturen

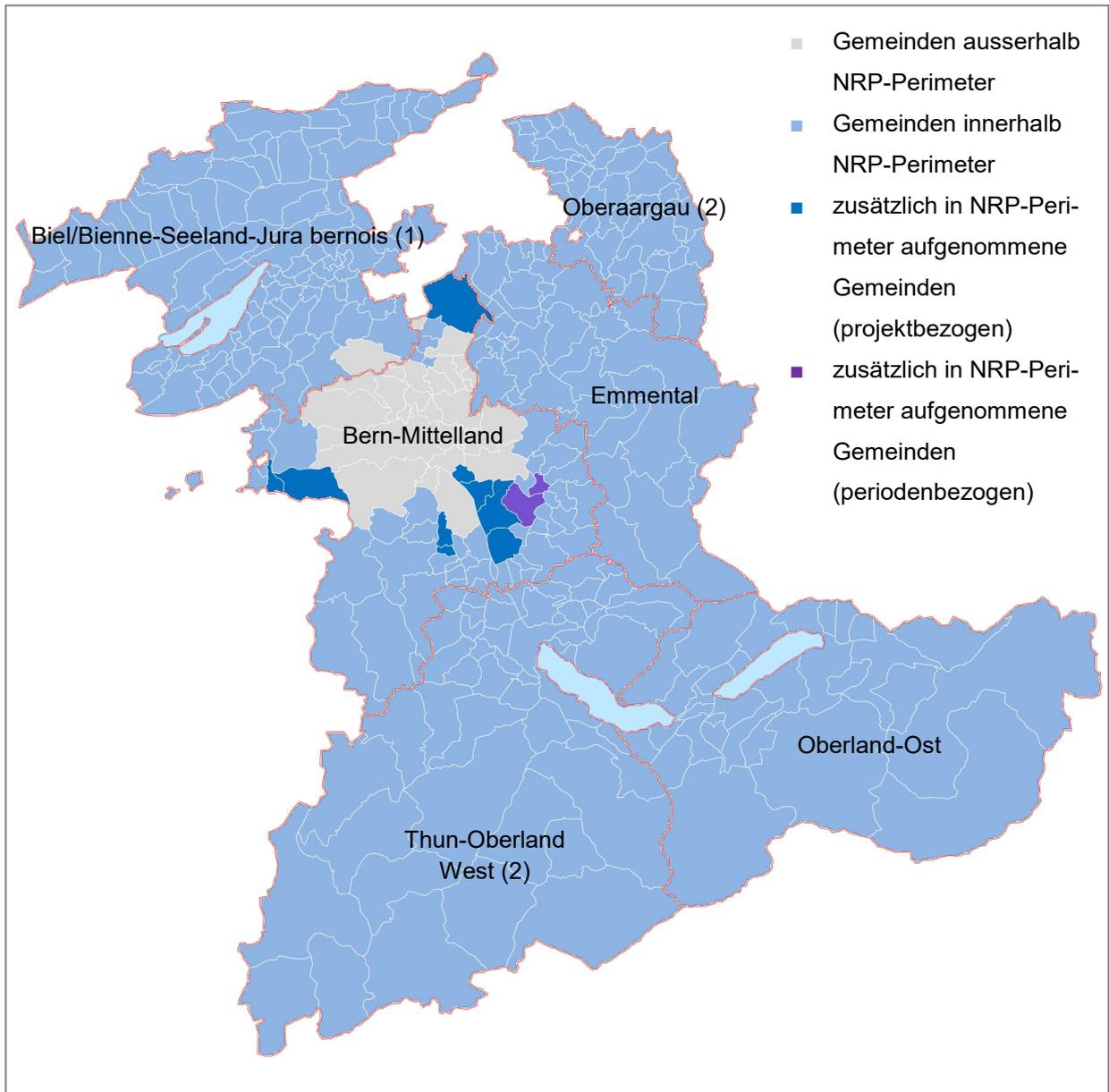
Die Gemeinden Thun und Biel werden grundsätzlich von Darlehen für Entwicklungsinfrastrukturen ausgeschlossen. Ausnahmen sind möglich für Schlüsselprojekte.

Grössenabhängige Anwendung des Exportbegriffs

Projekte, die über die NRP unterstützt werden, müssen eine klare Exportorientierung aufweisen, also nicht nur die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im engeren Umkreis befriedigen. Insbesondere soll die Wertschöpfungskette regionsübergreifend aufgebaut sein. Der Nutzen der geförderten Projekte soll überwiegend in Regionen anfallen, die mehrheitlich die typischen Entwicklungsprobleme des Berggebiets und des ländlichen Raums aufweisen. Die Zielsetzung, dass in der Regel mindestens ein Drittel der Nutzung und des Umsatzes von ausserhalb der Region stammen müssen, hat sich bewährt und wird weitergeführt.

Auf Grund der Grösse des Kantons Bern hat sich eine räumlich differenzierte Betrachtung des Exportbegriffs bewährt. Die Regionen Biel/Bienne-Seeland, Berner Jura, Bern-Mittelland, Oberaargau, Emmental, Thun-Oberland West und Oberland Ost sind bezüglich Fläche und Bevölkerungszahl mit kleineren bis mittleren Kantonen vergleichbar. Zudem verfügt der Kanton Bern mit den Agglomerationen Thun und Biel neben der Agglomeration Bern über zwei weitere Entwicklungszentren. In einer grossen Region wie Bern-Mittelland kann die Voraussetzung der Exportorientierung deshalb auch erfüllt sein, wenn sich ein Angebot an Nachfragerinnen und Nachfrager aus der engeren Agglomeration Bern richtet.

Abb. Regionalkonferenzperimeter Kanton Bern und NRP-Perimeter



(1) Regionalkonferenz formell noch nicht gegründet, Perimeter gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Regionalkonferenzen (BSG 170.211).

(2) Einführung der Regionalkonferenz an der regionalen Volksabstimmung abgelehnt. Perimeter gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Regionalkonferenzen (BSG 170.211).

Der Kanton beantragt, den bestehenden Wirkungserperimeter für die Periode 2020-2023 beizubehalten.

9 Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan

9.1 Finanzangaben pro Programmziel und Instrument gemäss Anhang

Gemäss den Wirkungsmodellen beträgt das geplante Investitionsvolumen aller Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte, die 2020-2023 über die NRP gefördert werden sollen, rund 240 Millionen Franken. An diese anrechenbaren Investitionskosten sollen Bundesdarlehen von 38 Millionen Franken und Bundesbeiträge von 16.5 Millionen Franken gewährt werden. Der Kanton beteiligt sich äquivalent zur Bundesleistung.

Die Leistungen des Bundes fliessen zu folgenden Anteilen in verschiedenen Förderschwerpunkte und Instrumente:

Abb. Geplanter Einsatz der Bundesmittel nach Förderschwerpunkt und Instrument 2020-2023

	Beiträge		Darlehen	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Tourismus	6.0	36	28.0	74
RIS davon	4.4	27		0
-Steuerung /Entwicklung	0.2			
-Point-of-Entry / Erstberatung	0.2			
-Coaching	3.0			
-überbetriebliche Aktivitäten	1.0			
Industrie (komplementär zu RIS)	1.0	6	4.0	11
Innovative regionale Angebote davon BGP	5.1	31	6.0	15
	2.4			
Total 2020-2023	16.5	100	38.0	100

Für den Kanton Bern beträgt das vom Bund vorgegebene Referenzband für die Bundesbeiträge inklusive den Pilotmassnahmen für das Berggebiet 10.1 bis 12.1 Millionen Franken. Das Referenzband gibt Angaben über den Bundesbeitrag, den der Kanton insgesamt für kantonale sowie überkantonale Programmteile erhalten kann – unabhängig davon, ob der Kanton Bern bei überkantonalen Projekten gegenüber dem Projektträger als Leadpartner auftritt oder nicht. Das Referenzband wird voll beansprucht.

Für das RIS Mittelland ist seitens des Bundes ein Referenzband von 3.6 bis 4.4 Millionen Franken vorgesehen; der maximale Beitrag für die Interventionsbereiche «Steuerung und Entwicklung» und «Point-of-Entry-Funktion» beläuft sich auf 0.4 Millionen Franken. Mit 4.4 Millionen Franken wird das Referenzband auch hier voll beansprucht.

Von den beantragten Bundesbeiträgen von 16.5 Millionen Franken sind 1.2 Millionen Franken für kantonsübergreifende Projekte vorgesehen. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie in der Vorperiode, weil jeder an überkantonalen Projekten beteiligte Kanton die Bundesmittel aus seinem ordentlichen Kontingent an Bundesmitteln erbringt. Zudem ist zu erwähnen, dass sich der Kanton Bern zusätzlich am Programm des Arc Jurassien mit CHF 400'000 beteiligt.

9.2 Meilensteine und Indikatoren gemäss Anhang

Für die Messung von Output und Outcome der Programmumsetzung wurden für die drei Förderschwerpunkte Ziele mit passenden Indikatoren definiert, soweit sie nicht bereits vom Bund vorgegeben waren (vgl. Anhang). Die nachfolgende Tabelle ist eine vereinfachte Darstellung, welche sich auf Zielwerte beschränkt, die jährlich erhoben und im Controlling ausgewiesen werden. Die Sollwerte sind projektabhängig und werden beim Start der Umsetzung für jedes Projekt festgelegt.

Bis Ende 2023 sollen mit der Umsetzung des Programms folgende Ziele erreicht werden:

Abb. Zielwerte per Ende 2023

Förderschwerpunkt	Output (vereinfacht)	Outcome (vereinfacht, gerundet)
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • 70 Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbudgets: ca. CHF 25 Mio. • Investitionen: ca. CHF 150 Mio. • Arbeitsplätze: 300 mit Potenzial bis 600 • Umsatzpotenzial der Angebote: ca. CHF 200 Mio. p.a.
RIS	<ul style="list-style-type: none"> • 1'280 Erstberatungen • 100 Hightech-Startup-Coachings • 500 KMU-Coachings • 400 Gründerberatungen • Erstberatungen und Coachings >50% im NRP-Perimeter • 80 überbetriebliche Aktivitäten mit 2'500 Teilnehmenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen und Wirkung der geleisteten Erstberatungen und Coachings sowie der überbetrieblichen Angebote wird von mind. 70 bis 85 % der Unternehmen positiv beurteilt.
Industrie Komplementäre Projekte zum RIS	<ul style="list-style-type: none"> • 15 übrige Projekte Dritter 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Übrige Projekte Dritter:</i> • Projektbudgets: ca. CHF 8 Mio. • Investitionen: ca. CHF 20 Mio. • Arbeitsplätze 370 mit Potenzial bis 450 • Umsatzpotenzial von bis zu CHF 140 Mio. p.a. • 70 an Einzelprojekten beteiligte Unternehmungen
Innovative regionale Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • 35 Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbudgets: ca. CHF 15 Mio. • Investitionen: ca. CHF 25 Mio. • Arbeitsplätze: 200 mit Potenzial bis 400 • Umsatzpotenzial der Angebote: ca. CHF 50 Mio. • Leistungsvereinbarungen mit Regionen und Regionalkonferenzen erfüllt • Reporting und Projektcontrolling der Regionen vollständig

10 Verhandlungsergebnis 2020-2023

10.1 Zusicherung Finanzen Bund

Der nach den Verhandlungen vom Bund zugesicherte Betrag orientiert sich an

- der qualitativen Beurteilung des Programms
- der bisherigen Mittelzuteilung
- der bisherigen Mittelausschöpfung
- den geplanten kantonalen und regionalen Projekten
- dem Auslaufen des Impulsprogramms Tourismus 2016-2019.

Für die Periode 2020-2023 hat der Bund dem Kanton Bern Darlehen von 38 Millionen Franken und Beiträge von 9,7 Millionen Franken zugesichert, die vom Kanton gleichwertig zu erbringen sind.

	Bund	Kanton/e	Dritte	Total
à-fonds-perdu, ohne RIS (Art. 4-5) *	9.7	9.7	19.4	38.8
A Tourismus	6.0	6.0	12.0	24.0
B Komplementäre Projekte zum RIS	1.0	1.0	2.0	4.0
C Innovative regionale Angebote	0.7	0.7	1.4	2.8
D Regionalmanagement	2.0	2.0	4.0	8.0
RIS (à-fonds-perdu; Art. 4-5) **	4.4	4.4	0.0	8.8
davon: Steuerung/Entwicklung & PoE maximal	0.4			
Darlehen (Art. 7)	38.0	38.0	152.0	228.0
A Tourismus	28.0	28.0	112.0	168.0
B Komplementäre Projekte zum RIS	4.0	4.0	16.0	24.0
C Innovative regionale Angebote	6.0	6.0	24.0	36.0

* für kantonale und interkantonale Projekte

** wird direkt an den Kanton Bern ausgerichtet

Ergänzend stellt der Bund 2,4 Millionen Franken Beiträge für zusätzliche Pilotmassnahmen im Berggebiet 2020-2023 in Aussicht, das vom Kanton ebenfalls gleichwertig mitzufinanzieren sind.

10.2 Nachweis der äquivalenten Kantonsfinanzierung

Die Äquivalenzleistung des Kantons wird über den NRP-Rahmenkredit, Beiträge anderer kantonalen Stellen und Einzelbeschlüsse der Regierung (bei Grossprojekten) erbracht. Bei überkantonalen Projekten übernehmen andere Kantone einen Teil der kantonalen Äquivalenzleistung.

Zur Umsetzung der kantonalen und regionalen Projekte stellt der Kanton Bern einen Rahmenkredit 2020-2023 in Aussicht. Dieser geht zu Lasten des Investitionshilfefonds und ist in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Er wird für die Periode 2020-2023 auf 50 Millionen Franken veranschlagt.

Die kantonale Finanzierung des RIS erfolgt über einen separaten Rahmenkredit, der sich auf das Wirtschaftsförderungsgesetz abstützt.

11 Anhang

Anhang 1-3: Wirkungsmodelle

Anhang 4: Projektliste

Anhang 5: Ergebnis Nachhaltigkeitsbeurteilung

Anhang 6: Bergbahnförderung im Rahmen der NRP - Strategische Grundsätze und Kriterien